

Sportbauprogramm - Sachstandsbericht 2023

- A Ausgangslage - Inhalt und Umfang des Sportbauprogramms**
- B Bericht zum Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“**
 - 1. Fortschreibung der Projektliste 2023
 - 2. Bericht zu den laufenden Projekten des 2., 3. Maßnahmenpakets und zum 4. Maßnahmenpaket
 - 3. Evaluierung der Maßnahmenprojekte
 - 4. Fortschreibung des Standardraumprogramms für die städtischen Freisportanlagen
- C Bericht zum Sportbauprogramm - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“**
 - 1. Fortschreibung der Projektliste 2023
 - 2. Bericht zu den lfd. Projekten
 - 3. Finanzierung
- D Bericht zum Sportbauprogramm - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“**
 - 1. Fortschreibung der Projektliste 2023
 - 2. Bericht zu den lfd. Projekten
 - 3. Finanzierung
- E Personal- und Sachmittelbedarfe der beteiligten Dienststellen**
 - 1. Personal- und Sachmittelbedarf im Referat für Bildung und Sport
 - 2. Personal- und Sachmittelbedarf im Baureferat
- F Anträge und Empfehlungen**

**FDP-Fraktion: Antrag - Sanierung des Dantestadions - wie ist der Stand?
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05686 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.07.2023**

**Eislaufzentrum West für den Publikumslauf öffnen
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01135 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.04.2023**

G Beteiligungen und Anhörungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11285

11 Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates in der
gemeinsamen Sitzung vom 08.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referent*innen

A Ausgangslage - Inhalt und Umfang des Sportbauprogramms

Sport genießt in der Münchener Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und zum sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft. In Art. 140 der Bayerischen Verfassung ist die Förderung des Sports durch das Land und die Gemeinden als Staatsziel verankert. Am 28.01.2004 hat der Stadtrat München zur Sportstadt und die Sportförderung zu einer städtischen Schwerpunktaufgabe erklärt. Elementarer Teil dieser Aufgabe ist die Bereitstellung bedarfsgerechter und zeitgemäßer Sportinfrastruktur. Sportstätten und Bewegungsräume sind die Basis von sportlicher Betätigung. Investitionen in die Sportinfrastruktur bieten die Chance, vielfältige positive Effekte für die Sportentwicklung und die Stadtgesellschaft (z. B. Gesundheit, Integration, soziale Kompetenz, Inklusion) zu generieren (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03308). Zum Stand 31.03.2023 lebten 1.590.218 Menschen in Deutschlands drittgrößter Metropole. Der Demografiebericht für München 2021 zur Bevölkerungsentwicklung geht von einer weiter steigenden Einwohner*innenzahl aus. Bis 2040 werden es der Prognose zufolge rd. 1,85 Mio. Menschen mit einem Durchschnittsalter von 41,5 Jahren sein. Dabei wird der Jugendquotient voraussichtlich bei 26,5 und der Altersquotient bei 27,9 liegen. Der Anteil der Einwohner*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft wird auf 31,5 % prognostiziert.

Diese Parameter wirken sich auf das Sportverhalten und die Sportbedürfnisse der Menschen aus. Der Zuwachs an Sporttreibenden und die damit verbundene Nachfrage nach weiteren Nutzungszeiten in Sportstätten bleiben eine Herausforderung für die Verwaltung. Hinzu kommen ein verändertes Sportverhalten der Menschen und die Vielfältigkeit der Sportler*innen.

Ziel ist, diesen Sportbedarfen auch künftig ein adäquates Angebot an Sportstätten gegenüberzustellen. Dazu investiert die Landeshauptstadt München kontinuierlich in den Bau und den Erhalt städtischer Sportstätten. Umgesetzt werden die Investitionen in die Sportinfrastruktur im Schul- und im Sportbauprogramm. Zudem werden Sportvereine finanziell beim Bau und Erhalt ihrer eigenen Sportstätten unterstützt.

Im **Schulbauprogramm** werden Sportstätten (v. a. Sporthallen, Schwimmbäder und Freisportanlagen) realisiert, die für den lehrplanmäßigen Sportunterricht der Schulen erforderlich sind. Die Schulsportstätten werden im Regelfall so ausgestattet, dass sie auch für die außerschulische Belegung durch Sportvereine und Sportgruppen attraktive Angebote ermöglichen. Dazu werden gemäß dem Stadtratsauftrag vom 09.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11248), soweit es das Grundstück und das Baurecht zulassen, bei Sporthallen und Freisportanlagen mehr Übungseinheiten errichtet, als für den lehrplanmäßigen Schulsportunterricht erforderlich sind, um zusätzliche Angebote für den Vereins- und Breitensport zu schaffen.

Im **Sportbauprogramm** werden weitere, für die Sportstadt München wichtige, Sportinfrastrukturprojekte realisiert bzw. unterstützt:

1. Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen (siehe Punkt B),
2. Sportgroß- und Sonderprojekte (siehe Punkt C) und
3. Förderung von Vereinsbaumaßnahmen (siehe Punkt D)

Der Stadtrat hat am 05. / 26.07.2017 das Sportbauprogramm 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874) erstmals beschlossen und am 10. / 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12514) und am 06. / 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16719) für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben. 2020 und 2021 entfielen aufgrund der Pandemie weitere Fortschreibungen des Sportbauprogramms. Im Jahr 2022 wurde der Stadtrat mit dem jährlichen Bericht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04620 vom 04. / 18.05.2022) und einem Zwischenbericht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07864 vom 09. / 30.11.2022) über den Stand des Sportbauprogramms unterrichtet. Mit dieser Sitzungsvorlage erfolgt der jährliche Bericht über den aktuellen Stand des Sportbauprogramms für das Jahr 2023.

Legenden für die nachfolgenden Ausführungen und Tabellen:

Sportanlagentyp:

FSA:	Freisportanlage
BSA:	Bezirkssportanlage
SPA:	Sportgroß- und Sonderprojekt

Maßnahmen-Kategorie:

N:	Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
E (N):	Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
E (B):	Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahme im Bestand
GI (+E):	Generalinstandsetzung mit und ohne Erweiterung
GI od. N:	Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen

Projektstand:

VPA:	Vorplanungsauftrag
PA:	Projektauftrag
PG:	Projektgenehmigung
AG:	Ausführungsgenehmigung

Farbige Hinterlegung:

	Änderungen zum letzten Beschluss
	Ausführung
	IN voraussichtliche technische Inbetriebnahme = Übergabe an das RBS; die Nutzungsaufnahme kann davon abweichen

B Bericht zum Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“

1. Fortschreibung der Projektliste 2023

Das Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ umfasst sport- und baufachlich notwendige Investitionen zur Modernisierung und zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung dieser Sportstätten.

Nicht umfasst sind Investitionen in Schulfreisportanlagen, die im Schulbauprogramm am jeweiligen Schulstandort umgesetzt werden.

Soweit die Maßnahmen förderfähig sind, beantragt die Stadtkämmerei die staatlichen Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG oder vergleichbare Förderungen (Bundesförderung für effiziente Gebäude - BEG, Bayerische Förderrichtlinie Holz - BayFHolz).

Aktuell betreibt das Referat für Bildung und Sport 42 städtische Freisportanlagen (ohne die Schulfreisportanlagen); davon sind 24 sog. Bezirkssportanlagen. Die Freisportanlagen werden bisher vom Schulsport und überwiegend für den Vereinssport, hier insbesondere für Fußball, aber auch für andere Mannschaftssportarten wie Hockey, Football und Cricket; genutzt. Die Sportstätten sind in der Regel bis an die Grenzen ihrer Kapazität ausgelastet. Ein Großteil der Freisportanlagen wurde in den 1960er Jahren errichtet. Einige dieser Sportstätten wurden in den vergangenen Jahren bereits umfassend modernisiert, bei anderen besteht noch ein dringender Investitionsbedarf. Die notwendigen Investitionen werden im Sportbauprogramm bzw. bei sog. Kombi-Projekten (siehe Punkt C 2.4) im Schulbauprogramm realisiert. Der Fokus liegt dabei auf einer sportfachlich funktionalen, bedarfsgerechten, dem heutigen Baustandard entsprechenden, energieeffizienten und inklusionsorientierten Ausstattung dieser Sportstätten. Ziel ist es, die erforderlichen Investitionen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zügig umzusetzen, um künftig möglichst vielen Münchner*innen ein attraktives Angebot an Sportstätten zur Verfügung stellen zu können.

Das Referat für Bildung und Sport hat gemeinsam mit dem Baureferat - auf Grundlage der im Sportbauprogramm am 05. / 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08874) vom Stadtrat beschlossenen Kriterien - die jährliche sport- und baufachliche Bewertung der städtischen Freisportanlagen durchgeführt. Die fortgeschriebene Projektliste 2023 umfasst 30 Standorte der A-Kategorie (siehe Anlage 1). Gegenüber der Projektliste 2022 wurden in der Projektliste 2023 die vier fertiggestellten Standorte des 1. Maßnahmenpakets (Moosacher Str. 99, Ebereschenstr. 15, Thalkirchner Str. 209 und Agilolfinger Str. 6) herausgenommen. Vier Standorte (Lerchenauer Str. 270, Sieboldstr. 4, Wegener Str. 10 und Bienenheimstr. 7) wurden aufgrund der aktuellen Priorisierung und Einwertung in die A-Kategorie neu in die Projektliste aufgenommen.

Bei den Standorten in der Projektliste wird unterschieden, ob der Schwerpunkt der Investition auf dem Gebäudebestand der Sportstätte und / oder bei den Freisportanlagen liegt. Diese Aufteilung trägt dem Umstand Rechnung, dass Gebäude in der Regel eine längere technische Lebenszeit haben als Freisporteinrichtungen. So kann sich an einem Standort etwa das Betriebsgebäude noch in einem guten Zustand befinden, während die Freisportanlagen am Ende ihrer baulichen Lebenszeit angelangt sind.

2. Bericht

2.1 Vorbemerkung

Der Stadtrat wird über den Sachstand der laufenden Maßnahmenpakete des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung von bestehenden städtischen Freisportanlagen“ grundsätzlich einmal jährlich mit einem Bericht in kompakter statistischer Form informiert.

Der Bericht ist standardisiert und umfasst:





- fortgeschriebene Gesamtübersicht pro Maßnahmenpaket,
- Kurzberichte für Neubauten mit Planungskonzept frühestens zum Planungsstand „Vorplanung“,
- optional: Sonderbericht bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines genehmigten Standortes (z. B. Bedarfsänderung, die dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt wird; vorab erfolgt eine verwaltungsinterne Abstimmung, um einen Zeitverzug für die laufenden Projekte zu vermeiden);

Der aktuelle Bericht gliedert sich wie folgt:

- Bericht zu den vier Projekten des 2. Maßnahmenpakets (siehe Punkt 2.2)
- Bericht zu den vier Projekten des 3. Maßnahmenpakets (siehe Punkt 2.3)
- Übersicht zu den vier Projekten des 4. Maßnahmenpakets (siehe Punkt 2.4)

Der aktuelle Bericht ist immer eine Fortschreibung des vom Stadtrat genehmigten vorherigen Berichts. Er beschränkt sich auf die Abweichungen bzw. Änderungen zum vorherigen Bericht. Um die Fortschreibung und das weitere Verfahren auf einer einheitlichen Zahlenbasis nachvollziehbar darstellen zu können, wird für die Berichte ein Bezugszeitpunkt festgelegt, auf dem die Darstellungen für Finanzrahmen und Baupreisentwicklung basieren.

Die Angaben in den folgenden Berichtsausführungen beziehen sich hinsichtlich des Projektierungsstandes auf das 2. Quartal 2023 und auf den Baupreisindexstand Mai 2023 mit 159,3 (2023, Basis 2015).

Übersicht Sportbauprogramm - Teil 1 "Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen"			
beschlossen zur Realisierung			geplantes
1. Maßnahmenpaket 2017	2. Maßnahmenpaket 2018	3. Maßnahmenpaket 2019	4. Maßnahmenpaket vrs. 2024
4 Maßnahmen vorläufiges Finanzvolumen 21,10 Mio. EUR (Index Nov. 2021)	4 Maßnahmen vorläufiges Finanzvolumen 39,13. EUR (Index Mai. 2018)	4 Maßnahmen vorläufiges Finanzvolumen 40,32 Mio. EUR (Index Mai 2019)	4 Maßnahmen geplant
			
4 Projekte in Betrieb genommen	2 Projekte in Betrieb genommen alle weiteren Projekte in Bau	2 Projekte mit PG 2 Projekte mit AG	Für alle Projekte werden die VPA erstellt

Nachdem alle Maßnahmen des 1. Sportbauprogramms fertiggestellt und in Betrieb genommen worden sind, erfolgt die Berichterstattung nachfolgend für das 2. und 3. Sportbauprogramm.

2.2 Bericht zu den Projekten des 2. Maßnahmenpakets

2.2.1 Gesamtübersicht des 2. Maßnahmenpakets

Der Projektstand der Standorte des 2. Maßnahmenpakets ist nachfolgend dargestellt und der Sonderbericht zum Standort Siegenburger Str. 51 ist als Anlage 2 beigefügt.

Art	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Genehmigter Projektstand	aktuelle Projektkosten [Mio EUR]	Inbetriebnahme
BSA	Siegenburger Str. 51 Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	7	N	SBP 2018	AG	18,44	II / 2025
BSA	Grohmannstr. 63 Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	24	N	SBP 2018	AG	19,31	II / 2024
FSA	Hans-Denzinger-Str. 6 Modernisierung der Freisportanlagen	11	N	SBP 2018	IN	2,21	IV / 2019
FSA	St.-Martin-Str. 35 Modernisierung der Freisportanlagen	17	N	SBP 2018	IN	1,82	IV / 2019
Summe 4 Projekte Projektstand PA / PG / AG ca.						41,78	

Stand Tabelle: 2. Quartal 2023

2.2.2 Projektstand des 2. Maßnahmenpakets

Bedarfsveränderungen:

Im 2. Maßnahmenpaket gibt es keine Änderungen gegenüber dem bisher genehmigten Planungsstand.

Projektstand:

Von den vier Projekten des 2. Maßnahmenpakets wurden zwei Projekte (Hans-Denzinger Str. 6 und St. Martin Str. 35) 2019 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Zwei Projekte (Siegenburger Str. 51 und Grohmannstraße 63) sind in der Ausführung.

Klimaneutralität:

Die Projekte mit Hochbauanteil wurden, soweit es der Planungsfortschritt erlaubte, hinsichtlich der erhöhten Planungsanforderungen zur angestrebten Klimaneutralität stadteigener Gebäude gemäß dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 optimiert. Mit dem Einsatz von Fernwärme (Siegenburger Str. 51) bzw. einer Grundwasser-Wärmepumpe (Grohmannstr. 63), jeweils in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage, wurden bei der Siegenburger Str. 51 der EG 40 Standard und bei der Grohmannstr. 63 der EG 55 Standard eingehalten. Darüber hinaus wurden durch die Nutzung monolithischer Dämmziegel (Siegenburger Str. 51) bzw. durch die teilweise Umplanung hin zu einer Holzhybridbauweise mit nachwachsenden Dämmstoffen (Grohmannstr. 63) und einer Fassadenbegrünung wesentliche Bestandteile der Klimaneutralität berücksichtigt.

Terminprognose:

Die Terminziele (Fertigstellung in 2019) wurden bei zwei Projekten (Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35) eingehalten.

Bei einem Projekt (Siegenburger Str. 51) wurde die Fertigstellung im Zwischenbericht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07864) wie folgt aktualisiert: Ziel ist, das Projekt im 2. Quartal 2025 fertig zu stellen.

Bei einem Projekt (Grohmannstr. 63) erfolgt aufgrund des verlängerten Baugenehmigungsverfahrens und einem verlängerten Abbruch aufgrund erhöhter Altlasten eine Aktualisierung des Fertigstellungstermins des Projekts auf das 2. Quartal 2024.

Baurecht:

Für alle vier Projekte liegen die Baugenehmigungen vor. Für ein Projekt (Siegenburger Str. 51) war aufgrund der, mit dem letzten Zwischenbericht genehmigten, Bedarfsänderungen eine Tektur erforderlich. Die Baugenehmigung dazu liegt aktuell noch nicht vor, wurde aber zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung in Aussicht gestellt.

Förderung:

Die Förderfähigkeit der vier Projekte wurde geprüft und ergab Folgendes:

- FAG-Förderung: Bis auf ein Projekt (Hans-Denzinger-Str. 2) sind alle Projekte förderfähig, da hier Schulsportbedarf nachgewiesen werden kann. Die Förderbescheide oder die Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegen vor.
- BEG-Förderung: Für den Standort Grohmannstr. 63 wurde eine BEG-Förderung beantragt und genehmigt.
- Der Standort Siegenburger Str. 51 wurde im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude für Nichtwohngebäude (BEG-NWG)“ hinsichtlich der Fördervoraussetzungen geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Standort nicht förderfähig ist.

2.2.3 Entwicklung des Gesamtfinanzvolumens

Gegenüber dem bedarfs- und klimaangepassten vorläufigen Gesamtfinanzvolumen zum Indexstand November 2021 wird der aktuelle Projektkostenstand zum Mai 2023 Projekte mit mindestens PA gegenübergestellt:

Genehmigtes bedarfs- und klimaangepasstes vorläufiges Gesamtvolumen Index Mai 2018 (Sportbauprogramm Sachstandsbericht 2022)	39,13 Mio. €
<u>Baupreisanpassung auf Index Mai 2023:</u>	
Indexanpassung von Nov 2021, der im letzten Bericht noch nicht in Betrieb genommenen Standorte	11,89 Mio. €
Indexangepasstes Gesamtfinanzvolumen (Indexstand Mai 2023)	51,02 Mio. €
Aktueller Gesamtprojektkostenstand (2 IN, 2 AG)	41,78 Mio. €
Davon aus Preissteigerungsreserve	2,47 Mio. €
Davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	0,48 Mio. €

Zum Berichtsstand liegen die derzeitigen Gesamtprojektkosten mit PA, PG, AG und IN bei 41,78 Mio. €.

Im letzten Sachstandsbericht 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04620) betrug das vorläufige Gesamtfinanzvolumen inkl. Klimamaßnahmen 39,13 Mio. € (Indexstand Mai 2018). Auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens wurde unter Vorbehalt verzichtet, da von vier Maßnahmen zwei IN und eine AG vorlagen. Eine Baupreisanpassung auf den Index Mai 2023 (der noch nicht in Betrieb genommenen Standorte) ergibt ein indexangepasstes Gesamtfinanzvolumen von 51,02 Mio. €. Die derzeitigen Gesamtprojektkosten zum Baupreisindexstand Mai 2023 liegen (inklusive der klimarelevanten Anteile und der in Anspruch genommenen Preissteigerungsreserve) mit 41,78 Mio. € um rund 9,24 Mio. € unter dem auf den Baupreisindexstand Mai 2023 aktualisierten genehmigten Gesamtfinanzvolumen. Damit werden derzeit nur ca. 22 % der tatsächlichen Indexentwicklung in Anspruch genommen. Eine komplette Inanspruchnahme des aktualisierten Gesamtfinanzvolumens ist aktuell somit nicht erforderlich. Für das im Bau befindliche Projekt (Grohmannstraße 63) wurde ein Ausgleich aus der Preissteigerungsreserve herangezogen.

Die aktuellen Gesamtprojektkosten inkl. Klimaanteil (2 IN, 2 AG) liegen bei 41,78 Mio. € und werden genehmigt. Die derzeitigen Gesamtprojektkosten von 41,78 Mio. € sind bereits im MIP und im Haushalt enthalten. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

Der Anteil für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz beträgt derzeit 0,48 Mio. €. Bei zwei Projekten mit AG sind erst jeweils ca. 60 % der Leistungen submittiert. Diese Projektstände beinhalten aufgrund der angespannten Marktlage noch nicht kalkulierbare Preisunsicherheiten.

2.3 Bericht zu den Projekten des 3. Maßnahmenpakets

2.3.1 Gesamtübersicht des 3. Maßnahmenpakets

Der Stand der Projekte des 3. Maßnahmenpakets ist nachfolgend dargestellt und die Kurzberichte zu den Standorten Karlsfelder Straße und Wackersberger Str. 49 sind als Anlagen 3.1 und 3.2 beigefügt. Der Sonderbericht zum Standort Fritz-Lutz-Str. 23 ist als Anlage 3.3 beigefügt

Art	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Genehmigter Projektstand	aktuelle Projektkosten [Mio EUR]	Inbetriebnahme
BSA	Karlsfelder Straße Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	24	N	SBP 2019	AG	13,20	2025
BSA	Wackersbergerstr. 49 Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	6	N	SBP 2019	PG	13,95	2025
FSA	Max-Reinhardt-Weg 28 Modernisierung der Freisportanlagen	16	N	SBP 2019	AG	4,41	2023
FSA	Fritz-Lutz-Str. 23 Modernisierung der Freisportanlagen	13	N	SBP 2019	PG	6,28	2025
Summe 4 Projekte Projektstand PA / PG / AG ca.						37,84	

Stand Tabelle: 2. Quartal 2023

2.3.2 Projektstand des 3. Maßnahmenpakets

Bedarfsänderungen:

Bei einem Projekt (Fritz-Lutz-Straße) gab es folgende Änderungen zum bisher genehmigten Planungsstand, die dem Stadtrat hiermit zur Genehmigung vorgelegt werden:

- Bisher war geplant, den bestehenden Aufwärmplatz neben dem Rasenhauptspielfeld als kleinen Kunstrasenplatz zu gestalten und den Rasennebenplatz als solchen zu erhalten. Nunmehr wird der Aufwärmplatz als Rasenfläche erhalten und dafür auf dem bisherigen Rasennebenplatz ein Kunstrasenkleinspielfeld errichtet. Dies stellt eine Verbesserung für den Sportbetrieb dar.
- Um den Sportbetrieb während der Bauzeit zumindest eingeschränkt aufrechterhalten zu können, erfolgt die Bauausführung in zwei Bauabschnitten.

Im 1. Bauabschnitt werden 2024 die beiden Kunstrasenplätze und der große Allwetterplatz erstellt. 2025 werden im 2. Bauabschnitt das Rasenhauptspielfeld, der kleine Allwetterplatz und die Laufbahn saniert.

Projektstand:

Bei zwei Projekten (Karlsfelder Str. und Max-Reinhardt-Weg 28) liegt bereits die verwaltungsinterne AG vor. Bei zwei Projekten (Wackersberger Str. 49 und Fritz-Lutz-Str. 23) liegt bereits die verwaltungsinterne PG vor.

Klimaneutralität:

Die beiden Projekte des 3. Maßnahmenpakets mit Gebäudeanteil (Wackersberger Str. 49 und Karlsfelder Straße) wurden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Eine Förderoptimierung wird dabei berücksichtigt.

Derzeit ist für die beiden Projekte eine regenerative Energieerzeugung mittels Photovoltaik-Anlagen mit einer, nach derzeitigem Stand, Gesamtleistung von ca. 55 kWp vorgesehen. Beide Gebäude werden in Holzrahmenbauweise geplant. Neben der Auswahl von Baustoffen mit einem möglichst geringen CO₂-Fußabdruck wird verstärkt Augenmerk auf die sortenreine Trennbarkeit der einzelnen Materialien und die Recyclingfähigkeit der Baustoffe gerichtet, um den Anforderungen des kreislaufgerechten Bauens noch stärker gerecht zu werden. Das Sportbetriebsgebäude Karlsfelder Straße erhält eine Fassadenbegrünung mit gerüstgebundenen Rankpflanzen. In der Wackersberger Str. 49 ist das Gebäude mit intensiver Begrünung umgeben (dichter Baumbestand), so dass damit im stark verschatteten Wurzelbereich der Bestandsbäume und des allseitig umlaufenden Vordachs des Gebäudes zusätzliche Bepflanzung nicht zielführend ist.

Terminprognose:

Bei zwei Projekten (Wackersberger Str. 49 und Max-Reinhardt-Weg 28) werden die Terminziele nach derzeitigem Planungs- und Prognosestand eingehalten.

Bei einem Projekt (Karlsfelder Straße) erfolgt aufgrund des verlängerten Baugenehmigungsverfahrens (§ 35 Bauen im Außenbereich) eine Aktualisierung des Fertigstellungstermins. Ziel ist, das Projekt im 3. Quartal 2025 fertig zu stellen.

Beim Projekt (Fitz-Lutz-Str. 23) erfolgt aufgrund der Bedarfsänderung eine Aktualisierung des Fertigstellungstermins. Ziel ist, den 1. Bauabschnitt 2024 und den 2. Bauabschnitt 2025 fertig zu stellen.

Baurecht:

Für drei Projekte (Karlsfelder Straße, Wackersberger Str. 49 und Max-Reinhardt-Weg 28) liegen die Baugenehmigungen vor.

Für ein Projekt (Fritz-Lutz-Str. 23) wurde der Bauantrag eingereicht.

Förderung:

Die Förderfähigkeit der vier Projekte wurde geprüft und ergab Folgendes:

Zwei Projekte (Max-Reinhardt-Weg 28 und Fritz-Lutz-Str. 23) sind nach FAG förderfähig, da hier eine Mitnutzung durch den Schulsport erfolgt.

Für das 3. Maßnahmenpaket werden im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude für Nichtwohngebäude (BEG-NWG)“ unter Federführung der Stadtkämmerei die Projekte hinsichtlich der Fördervoraussetzungen geprüft und bei Erfüllung die Förderung im weiteren Projektfortschritt in Anspruch genommen. Das Projekt in der Karlsfelder Straße wurde geprüft. Eine BEG-Förderung erfolgt nicht, dafür ist das Projekt Karlsfelder Straße grundsätzlich für die Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von langfristig gebundenem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise in Bayern (Bayerische Förderrichtlinie Holz) grundsätzlich geeignet. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde erteilt.

Besonderheiten / Projektspezifische Sonderkosten:

An den Standorten Karlsfelder Straße, Wackersberger Str. 49 und Max-Reinhardt-Weg 28 befinden sich, wie im fortgeschriebenen Sportbauprogramm 2019 beschrieben, stark verfüllte Altlastenflächen. Das Projekt Max-Reinhardt-Weg 28 befindet sich bereits in der Ausführung. Auf tiefe Eingriffe in den Untergrund konnte bisher weitgehend verzichtet werden, wodurch hier das Kostensteigerungsrisiko nur noch im geringeren Umfang vorhanden ist. Für die beiden Projekte Karlsfelder Straße und Wackersberger Str. 49 besteht aufgrund des Planungsstandes vor Ausführung weiterhin ein erhöhtes Kosten- und Terminrisiko.

Der Standort Karlsfelder Straße befindet sich in der Siedlung Ludwigsfeld: Da hier ein Außenlager des Konzentrationslagers Dachau eingerichtet war, ist eine archäologische Baubegleitung vorgesehen. Für die Siedlung wurden bereits an verschiedenen Stellen Gutachten, insbesondere zu Grabstellen, erstellt, nachdem sich die Umbettungen aus den 1950er Jahren als nicht erschöpfend dargestellt haben. 2016 / 2017 fanden auf den Nachbargrundstücken erneut Grabungen und Umbettungen statt.

Zwischenzeitlich wurden Erkenntnisse aus privaten Forschungen vorgelegt, die am östlichen Grundstücksrand der Sportanlage weitere Grabstellen vermuten lassen. Um den angemessenen Umgang mit dieser historisch sensiblen Thematik sicherzustellen, wurde im Oktober ein „Runder Tisch“ unter Leitung des Kulturreferates zum weiteren Vorgehen durchgeführt. Derzeit ist nicht ersichtlich, dass sich hierdurch Auswirkungen auf den Projektablauf ergeben. Allerdings können wegen der noch nicht durchgeführten Untersuchungen Kosten- und Terminrisiken noch nicht abschließend ausgeschlossen werden. Der Stadtrat wird im Rahmen des nächsten Berichtswesens über den aktuellen Stand informiert.

2.3.3 Entwicklung des Gesamtfinanzvolumens

Gegenüber dem klimaangepassten vorläufigen Gesamtfinanzvolumen zum Indexstand November 2023 wird der aktuelle Projektkostenstand zum 2. Quartal 2023 der Projekte mit

mindestens PA gegenübergestellt:

Genehmigtes bedarfs- und klimaangepasstes vorläufiges Gesamtvolumen Index Mai 2019 (Sportbauprogramm Sachstandsbericht 2022)	40,32 Mio. €
<u>Baupreisanpassung auf Index Mai 2023:</u>	
Indexanpassung von Mai 2019 noch nicht in Betrieb genommenen Standorte	15,53 Mio. €
Indexangepasstes Gesamtfinanzvolumen (Indexstand Mai 2023)	55,85 Mio. €
Aktueller Gesamtprojektkostenstand (2 AG, 2 PG)	37,84 Mio. €
Davon aus Preissteigerungsreserve	0,34 Mio. €
Davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	1,92 Mio. €

Zum Berichtsstand liegen die derzeitigen Gesamtprojektkosten mit PA, PG, AG und IN bei 37,84 Mio. €.

Im letzten Sachstandsbericht 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04620) betrug das vorläufige Gesamtfinanzvolumen inkl. Klimamaßnahmen 40,32 Mio. €. Auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens wurde im letzten Sachstandsbericht unter Vorbehalt verzichtet, da von vier Maßnahmen eine PA und eine PG vorlagen. Eine Baupreisanpassung auf den Index Mai 2023 (der noch nicht in Betrieb genommenen Standorte) ergibt ein indexangepasstes Gesamtfinanzvolumen von 55,85 Mio. €. Die derzeitigen Gesamtprojektkosten zum Baupreisindexstand Mai 2023 liegen (inklusive der klimarelevanten Anteile und der in Anspruch genommenen Preissteigerungsreserve) mit 37,84 Mio. € um rund 18,01 Mio. € unter dem auf den Baupreisindexstand Mai 2023 aktualisierten genehmigten Gesamtfinanzvolumen und 2,48 Mio. € unter dem genehmigten vorläufigen Gesamtvolumen.

Die aktuellen Gesamtprojektkosten inkl. Klimaanteil (2 AG, 2 PG) liegen bei 37,84 Mio. € und werden genehmigt. Die derzeitigen Gesamtprojektkosten von 37,84 Mio. € sind bereits im MIP und im Haushalt enthalten. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

Der Anteil für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz beträgt derzeit 1,92 Mio. €. Bei zwei Projekten mit AG sind erst jeweils ca. 60 % der Leistungen submittiert. Diese Projektstände beinhalten aufgrund der angespannten Marktlage noch nicht kalkulierbare Preisunsicherheiten. Es stehen noch zwei AG`s aus. Dieser Projektstand beinhaltet deshalb aufgrund der angespannten Marktlage noch nicht kalkulierbare Preisunsicherheiten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Gesamtfinanzvolumen derzeit nicht zu reduzieren und noch beizubehalten.

Standardisierter Kurzbericht „Planungskonzept“ bei Neubauten und bei Maßnahmen im Bestand:

In den Anlagen 3.1 und 3.2 sind, wie im genehmigten Verfahren dargestellt, für diese Projekte standardisierte Kurzberichte „Planungskonzept“ für Neubauten erstellt worden. Dabei werden der Bedarf und das Planungskonzept mit seinen Besonderheiten erläutert. Diese Kurzberichte werden dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt.

2.4 Übersicht zu den geplanten Projekten des 4. Maßnahmenpakets

Im Rahmen des Berichts zum Sportbauprogramm 2022 hat der Stadtrat am 04. / 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04620) die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des genehmigten Verfahrens die notwendigen Vorleistungen zur Realisierung des aktualisierten 4. Maßnahmenpakets (Feldbergstr. 65, Demleitner Str. 2, Westpreußenstr. 60 und Aubinger Str. 12) durchzuführen.

Zur Umsetzung des 4. Maßnahmenpakets benötigte zunächst das Referat für Bildung und Sport zusätzliches Personal (1,0 VZÄ) für eine*n Sportstättenplaner*in. Diese Stelle hat der Stadtrat am 09. / 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07864, „Sportbauprogramm - Zwischenbericht“) bewilligt. Die Stelle wurde zum 10.07.2023 besetzt. Damit konnte zwischenzeitlich mit den Bedarfserhebungen für die Erstellung der Bedarfs- und Raumprogramme gestartet werden (siehe Punkt E 1).

Im nächsten Schritt benötigt auch das Baureferat zusätzliches Personal (siehe Punkt E 2). Die erforderlichen Stellenzuschaltungen wurden mit dem Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet und anerkannt, so dass die Stellen ab 2024 besetzt werden können und eine Bearbeitung der Projekte ab diesem Zeitpunkt möglich ist.

Dies bedeutet, dass, gemäß dem mit Einführung des Sportbauprogramms im Jahr 2017 festgelegten Verfahren (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874 vom 05. / 26.07.2017), das 4. Maßnahmenpaket grundsätzlich erst nach der Ermittlung des Finanzrahmens, also voraussichtlich im Rahmen des Berichts und der Fortschreibung des Sportbauprogramms 2024, dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

3. Evaluierung der Maßnahmenprojekte

Der Stadtrat hat am 05. / 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874) erstmals die Umsetzung der Projekte des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“ in Maßnahmenpaketen beschlossen. Seit 2017 wurden bereits drei Maßnahmenpakete mit insgesamt 12 Projekten gestartet und teilweise in Betrieb genommen (Teil B, Ziffer 2.1). Bei der begonnenen Evaluierung der umgesetzten oder in Planung befindlichen Maßnahmen wurde festgestellt, dass im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahmen ein erhöhter Abstimmungs- und Planungsaufwand für die Genehmigungsplanung erforderlich ist. Dies begründet sich durch häufig komplexe Standortbedingungen der Grundstücke. Sportstätten wurden oftmals auf Flächen errichtet, die wegen Verfüllungen nicht für reguläre Bebauungen geeignet waren. Diese Grundstücke weisen daher entsprechend hohe Altlastenvorkommen auf. Gleichzeitig sind im Laufe der Jahrzehnte auf als Sportflächen definierten Grundstücken schützenswerte Baumbestände und teilweise Biotopflächen entstanden.

Die Grundstücke, auf denen sich die Freisportanlagen befinden, sind in der Regel im Flächennutzungsplan als Sondernutzung Sport (grüne Sportfläche) dargestellt und wegen der Typologie und des Standortes planungsrechtlich überwiegend als Außenbereich nach § 35 BauGB zu bewerten. Dadurch entsteht ein höherer Prüfungsaufwand im Genehmigungsprozess. Naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Belange im Zusammenhang mit der Eingriffs- / Ausgleichsregelung erfordern eine intensive Prüfung und Abwägung der unterschiedlichen Belange. Wesentlicher Bestandteil zur Klärung der Genehmigungsfähigkeit sind intensive Abstimmungen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz.

Aufgrund der oben genannten Rahmenbedingungen werden für die Maßnahmen häufiger Anträge auf Bauvorbescheid erforderlich. Wegen des hohen naturschutzrechtlichen Schutzziels für Flächen im Außenbereich ist auch der Genehmigungszeitraum länger als bei anderen Bauvorhaben. Diese terminlichen Auswirkungen müssen zukünftig mit einem insgesamt verlängerten Realisierungszeitraum der Projekte berücksichtigt werden.

4. Fortschreibung des Standardraumprogramms für die städtischen Freisportanlagen

Die Landeshauptstadt München hat sich das Ziel gesetzt, der Bevölkerung attraktive und moderne Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Die städtischen Sportanlagen werden künftig so gestaltet und ausgestattet, dass sie von möglichst vielen Menschen - unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, körperlicher, geistiger bzw. emotionaler Beeinträchtigungen - möglichst ohne Erschwernis genutzt werden können.

Gemäß Antragspunkt 5 des Stadtratsbeschlusses vom 04. / 18.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16199) zum Leitfaden für inklusionsorientierten Schulsportstättenbau hat das Referat für Bildung und Sport im ersten Schritt die Standardraumprogramme für die Schulsportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder und Freianlagen) angepasst. Diese Standardraumprogramme hat der Stadtrat bereits am 06.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) genehmigt.

Im zweiten Schritt wurden die Mindestanforderungen an Räume und Flächen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Schulsportstättenbau nun analog in das Standardraumprogramm für die bestehenden städtischen Freisportanlagen, die im Rahmen des Sportbauprogramms Teil 1 modernisiert bzw. erneuert werden, aufgenommen. Ergänzend dazu wurde das Standardraumprogramm für die bestehenden städtischen Freisportanlagen im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im Sport und berechnete Bedürfnisse der Sport treibenden Menschen kritisch hinterfragt und angepasst. Dabei wurden auch Erfahrungen aus dem Betrieb der Freisportanlagen und Empfehlungen aus der Sportentwicklungsplanung berücksichtigt mit dem Ziel, auf den bestehenden Freisportanlagen einen möglichst großen Mehrwert für den Sport zu schaffen und die Sportvielfalt zu fördern. Dazu müssen die vorhandenen Ressourcen, insbesondere die begrenzten Grundstücksflächen, im Rahmen des bestehenden Baurechts bestmöglich genutzt werden. Dies ist nur möglich, wenn auf Nutzungen, die nicht unmittelbar dem Sport zugutekommen oder für den Sportbetrieb nicht zwingend erforderlich sind, verzichtet wird.

Das aktualisierte Standardraumprogramm wurde dem Dienststellenpersonalrat, dem Sportbeirat und dem Arbeitskreis für barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt. Berechnete Änderungswünsche wurden im Standardraumprogramm berücksichtigt.

Im Folgenden wird das modifizierte Standardraumprogramm für die städtischen Freisportanlagen (siehe Anlage 4), das dem Stadtrat mit dieser Sitzungsvorlage zur Genehmigung vorgelegt wird, bezüglich der erforderlichen und empfohlenen Neuerungen und Anpassungen näher erläutert und begründet:

4.1 Mindestanforderungen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Schulsportstättenbau

Die Mindestanforderungen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Schulsportstättenbau sollen gemäß dem Stadtratsauftrag analog auf die Planung und Ausstattung städtischer Freisportanlagen angewandt werden; dies erfordert folgende Anpassungen bei den Räumen und Raumgrößen im Standardraumprogramm für die Freisportanlagen (Technik- und Verkehrsflächen sind hier nicht erfasst):

Ein mind. 25 m² großer **Abstellraum für vielseitige Nutzungen** (z. B. Rollstühle, Kinderwägen, Rollatoren) kommt neu hinzu.

Die **Sammelumkleiden** werden von bisher ca. 20 m² auf künftig ca. 30 m² vergrößert, um die inklusiven Ausstattungsanforderungen (z. B. Verkehrsfläche für Menschen mit Bewegungseinschränkungen, Tiefe der Umkleidebänke) und die staatlichen Vorgaben für eine schulische Mitnutzung (Banklänge von mind. 12 m) realisieren zu können.

Die **Waschbereiche** zu der jeweiligen Sammelumkleide (bisher als Duschaum und WC-Raum bezeichnet) werden von bisher ca. 18 m² auf ca. 23 m² vergrößert, um die inklusiven Ausstattungsanforderungen (z. B. Verkehrsfläche für Menschen mit Bewegungseinschränkungen, eine barrierefreie Dusche) und die staatlichen Vorgaben für eine schulische Mitnutzung (drei Waschbecken) realisieren zu können.

Eine **Einzelumkleide als „Umkleide für Alle“ für den Freisportbereich** mit ca. 12 m² kommt neu hinzu.

Eine **Einzelumkleide als „Umkleide für Alle“ für den multifunktionalen Sportraum** mit ca. 12 m² kommt neu hinzu.

Das **behindertengerechte WC für Zuschauer*innen** wird von bisher 6 m² auf 12 m² vergrößert, insbesondere um Platz für eine Pflegeliege zu schaffen.

4.2 Weitere Anpassungen aufgrund aktueller Bedarfe und Entwicklungen im Sport

Das bisherige Standardraumprogramm für die städtischen Freisportanlagen wurde auch bezogen auf den sportfachlichen Bedarf / Mehrwert der jeweiligen Räume und Raumgrößen kritisch hinterfragt. Dabei wurden veränderte / zusätzliche Bedarfe der Sporttreibenden sowie Empfehlungen des Sportstättenmanagements und der Sportentwicklungsplanung berücksichtigt. Dies führt zu folgenden Anpassungen bei den Räumen und Raumgrößen des Gebäudebereichs im Standardraumprogramm für die Freisportanlagen (Technik- und Verkehrsflächen sind hier nicht erfasst):

Die Sammelumkleiden erhalten je einen **gesonderten Vorraum** von ca. 6 m², der als Sichtschutz ausgestaltet wird, um die Intimsphäre der Sportler*innen zu gewährleisten. Diese Maßnahme ist auch im Sinne einer Prävention von sexualisierter Gewalt sinnvoll. Die **Einzelumkleiden für Schiedsrichter*innen, Trainer*innen und Sportlehrer*innen** werden analog zum Schulbauprogramm von bisher ca. 22 m² auf künftig ca. 15 m² reduziert; diese Fläche ist ausreichend.

Bisher steht dem Anlagenpersonal auf einer Freisportanlage ein Büro (ca. 20 m²) mit separater Toilette (ca. 3 m²) zur Verfügung (Gesamt: 23 m²). Künftig wird die Fläche für das **Büro für das Anlagenpersonal** auf ca. 24 m² angepasst. Dies ermöglicht eine zeitgemäße Ausstattung des Raums mit zwei Büroarbeitsplätzen und einer kleinen Küchenzeile. Die separate Personaltoilette ist entbehrlich, da die Toiletten-Anlage für die Zuschauer*innen mitgenutzt werden kann. Dieser Lösung stehen keine arbeitsschutzrechtlichen Gründe entgegen.

Bisher ist im Standardraumprogramm für jeden auf der Sportanlage ansässigen Verein ein eigenes Geschäftszimmer (Größe: ca. 10 m²) vorgesehen. Im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung und den Umstand, dass die Vereine in der Regel die Geschäftszimmer nicht hauptberuflich, sondern ehrenamtlich und nur zeitweise nutzen, ist das nicht mehr zeitgemäß und unwirtschaftlich. Künftig wird den auf der jeweiligen Freisportanlage ansässigen Vereinen ein **gemeinsames Geschäftszimmer** (ca. 25 m²) mit zwei Büroarbeitsplätzen zur wechselseitigen Nutzung im sog. Desksharing-Modell zur Verfügung gestellt.

An Standorten, an denen bereits eine **Dienstwohnung** für das Anlagenpersonal vorhanden ist, soll im Rahmen der Modernisierung grundsätzlich wieder eine Dienstwohnung (Größe: ca. 90 m²) eingeplant werden.

Im Rahmen der Bedarfserhebung am jeweiligen Standort wird gemeinsam mit dem Sportstättenmanagement geprüft, ob die Beibehaltung der Dienstwohnung auf der konkreten Freisportanlage weiterhin sinnvoll und notwendig ist. Eine Dienstwohnung kann etwa dann entfallen, wenn der Betrieb der Freisportanlage durch den Verein / die Vereine erfolgt oder es andere vorrangige Flächenbedarfe für den Sport an diesem Standort gibt, die nicht anderweitig auf dem Areal gedeckt werden können. Ein Beispiel dafür ist die Bezirkssportanlage Siegenburger Str. 51. Hier wird im Rahmen der Modernisierung auf die Dienstwohnung verzichtet, da die Aufgaben des Anlagenpersonals künftig von den ansässigen Vereinen übernommen werden. Der dadurch gewonnene Raum wird zur Errichtung eines multifunktionalen Sportraums genutzt. Dies ist ein Mehrwert für den Sport und eröffnet künftig weiteren Zielgruppen (z. B. Mädchen und Frauen) die Nutzung der Bezirkssportanlage (Stadtratsbeschluss vom 09./ 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07864).

Der **Erste-Hilfe-Raum** wird analog zum Schulbauprogramm von ca. 10 m² auf ca. 12 m² angepasst, um bei Bedarf einen ungehinderten Liegendtransport von verletzten Personen zu ermöglichen.

Bisher sieht das Standardraumprogramm einen **Abstellraum** (ca. 20 m²) **und** einen **Außensportgeräteaum** (ca. 20 m²) pro Verein vor. Aufgrund der Erfahrungen im Betrieb und der Rückmeldung von Vereinen wird die Fläche für den Abstellraum auf ca. 15 m² reduziert und dafür die Fläche für den Außensportgeräteaum analog dem Standardraumprogramm der Schulen auf ca. 25 m² erhöht. In der Summe verändern sich die Flächen nicht.

Bei einer regelmäßigen und dauerhaften Mitnutzung der Freisportanlage durch eine oder mehrere Schulen ist ein **Außengeräteaum pro Schule** (Größe: ca. 25 m²) nötig.

Bisher wurden die Freisportanlagen mit einem **Wasch und Trockenraum** (Größe ca. 10 m²) ausgestattet, in dem die Vereine eigene Waschmaschinen und Wäschetrockner aufstellen konnten, um ihre Sportkleidung zu waschen und zu trocknen.

Dieser Raum ist für den Sportbetrieb nicht zwingend erforderlich. Ein Wegfall dieses Raums entspricht zudem dem Gebot der Gleichbehandlung. In allen anderen städtischen Sportstätten (Sporthallen und Schwimmbäder) werden keine Wasch- und Trockenräume für den Vereinssport vorgehalten.

Gaststätten lösen einen großen Flächenverbrauch (Standardgröße ca. 240 m²) und nicht unerhebliche Kosten im Rahmen der Modernisierung / des Neubaus und des Unterhalts aus. Zudem verursachen sie einen erheblichen Verwaltungsaufwand in verschiedenen Referaten, z. B. für Ausschreibung, Abschluss und Vollzug der Pachtverträge, Nebenkostenabrechnungen und Bauunterhalt.

Außerdem verbrauchen Gaststätten einen nicht unerheblichen Teil des Bauraums und des Investitions- und Unterhaltsbudgets der Sportstätten ohne, dass der Sport hiervon unmittelbar profitiert. Hinzu kommt, dass es immer schwieriger wird, Gaststätten wirtschaftlich zu betreiben. Gründe dafür sind insbesondere der anhaltende Fachkräftemangel, gestiegene Energiekosten und die Inflation.

Das berechtigte Anliegen der Vereine, auf der Sportstätte einen Gemeinschaftsraum für Zusammenkünfte (z. B. Besprechungen, Versammlungen, Feiern o. ä.) zu haben und die Sportler*innen und Zuschauer*innen bei Punktspielen oder Turnieren mit Getränken und kleinen Speisen versorgen zu können, wird durch den geplanten Gemeinschaftsraum mit Kioskküche entsprochen.

Aus diesen Gründen wird künftig bei der Modernisierung / dem Neubau von städtischen Freisportanlagen, unter Berücksichtigung ggf. bestehender Verträge, auf Gaststätten verzichtet. Die so gewonnenen Flächen und das Budget können zur Verbesserung des Sportangebotes, z. B. für einen multifunktionalen Sportraum mit den dazugehörigen Umkleide- und Waschräumen, genutzt werden.

In begründeten Einzelfällen, insbesondere dann, wenn bereits eine Gaststätte auf einer Freisportanlage vorhanden ist, die sich in einem solitären Gebäude befindet und autark vom Sportbetriebsgebäude betrieben wird / werden kann und das Gaststättengebäude vertraglich, insbesondere im Erbbaurecht, an einen Dritten (z. B. Brauerei oder Verein), der den großen und kleinen Bauunterhalt innehat / übernimmt, überlassen ist / werden kann, soll der Erhalt dieses Gaststättengebäudes ausnahmsweise weiterhin möglich sein, sofern dadurch die geplante Modernisierung der Sportstätte ohne Einschränkungen für den Sportbetrieb umgesetzt werden kann.

Der bisherige Jugend- / Besprechungsraum hat eine Größe von ca. 40 m² und, in den Fällen, in denen bisher schon keine Gaststätte vorhanden war, eine Haushaltsküche mit ca. 15 m², woraus sich eine Gesamtfläche von ca. 65 m² ergibt. Künftig wird dieser Raum als **Gemeinschaftsraum mit Kioskküche** konzipiert und die Größe auf ca. 70 m² angepasst. Dieser Raum dient den auf der Freisportanlage beheimateten Vereinen zur wechselseitigen Nutzung, insbesondere für Besprechungen, Feiern und Versammlungen. Die Kioskküche erhält ein Fenster nach außen, so dass die Vereine den Sportler*innen und den Zuschauer*innen bei Punktspielen und Turnieren Getränke und kleine Speisen anbieten können.

Bisher werden die städtischen Freisportanlagen stark von Mannschaftssportarten, insbesondere Fußball, geprägt und werden überwiegend von Jungen und Männern genutzt. Die Freisportanlagen sollen künftig auch andere Sportarten ermöglichen und für weitere Zielgruppen, insbesondere für Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderungen und informell Sporttreibende, attraktiver werden.

Dazu sollen die städtischen Freisportanlagen, sofern es baurechtlich zulässig und flächenmäßig möglich ist, standardmäßig mit einem **multifunktional nutzbaren Sportraum inklusive Geräteabstellraum** (Größe: ca. 100 m²) ausgestattet werden. Für die Nutzung dieses Sportraums sind analog zur Nutzung der Freisportanlagen **zwei Sammelumkleiden** (ca. 60 m²) **mit dazugehörigen zwei Waschbereichen** (ca. 46 m²) **und gesonderten Vorräumen** (ca. 12 m²), **eine Einzelumkleide für Schiedsrichter*innen, Trainer*innen und Sportlehrer*innen** (Größe: ca. 15 m²) sowie eine **Einzelumkleide als „Umkleide für Alle“** (Größe: ca. 12 m²) erforderlich.

Konkret umgesetzt wird so ein multifunktional nutzbarer Sportraum aktuell auf der Bezirkssportanlage Siegenburger Str. 51 im Rahmen des 2. Maßnahmenpakets.

Auf den Bezirkssportanlagen Max-Reinhardt-Weg 28 und Thalkichner Str. 207 sind bereits vergleichbare Sporträume vorhanden.

Sofern es der Umfang und der Ablauf der jeweiligen Baumaßnahme erlaubt, wird mit der sog. **Interimsanlage** (Containerbauweise) den Vereinen während der Bauzeit zumindest ein eingeschränkter Sportbetrieb ermöglicht.

Falls im Bestand bereits Geschäftszimmer für Vereine vorhanden sind, wird in der Interimsanlage künftig auch ein Geschäftszimmer zur gemeinschaftlichen Nutzung für die Vereine (Größe: ca. 15 m²) berücksichtigt. Sofern im Bestand bereits eine behindertengerechte Toilette vorhanden ist, wird auch in der Interimsanlage eine behindertengerechte Toilette (Größe: ca. 12 m²) eingeplant.

Insgesamt führen die vorgenannten Anpassungen des Standardraumprogramms im Regelfall zu folgenden Flächenreduzierungen bzw. -mehrunen im Bereich der Freisportanlagen und im Gebäudebereich:

Flächenanpassungen		
durch Mindestanforderungen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Schulsportstättenbau		
Bezeichnung	Minderung	Mehrung
Abstellraum für vielseitige Nutzungen (neu)		25 m ²
Sammelumkleide (Vergrößerung)		10 m ² / Raum
Waschbereich zur Sammelumkleide (Vergrößerung)		5 m ² / Raum
Einzelumkleide für Allee für Freisportbereich (neu)		12 m ²
behindertengerechte Toilette für Zuschauer*innen (Vergrößerung)		6 m ²
Einzelumkleide für Alle für multifunktionalen Sportraum (neu)		12 m ²
Summe	0 m²	mind. 70 m²

aktueller Entwicklungen und Erfordernisse im Sport		
Bezeichnung	Reduzierung	Mehrung
Vorraum zu den Sammelumkleiden (neu)		6 m ² / Raum
Einzelumkleiden Schiedsrichter*innen usw. (Verkleinerung)	7 m ² / Raum	
Optional: Außengeräteraum für Schule/n (neu)		25 m ² / Schule
Büro Anlagenpersonal (Vergrößerung)		1 m ²
Geschäftszimmer (Reduzierung)	10 m ² / Raum	15 m ² / für alle Vereine
Erste-Hilfe-Raum (Vergrößerung)		2 m ²
Optional: Dienstwohnung (Wegfall)	90 m ²	
Abstellraum für Verein/e	5 m ² / Verein	
Außensportgeräteraum für Verein/e		5 m ² / Verein
Gaststätte (Wegfall)	240 m ²	
Gemeinschaftsraum mit Kioskküche (Vergrößerung)		15 m ²
Wasch- und Trockenraum (Wegfall)	10 m ²	
Multifunktionaler Sportraum inkl. Geräteraum (neu als Standard)		100 m ²
2 Sammelumkleiden zum multifunktionalen Sportraum (neu)		60 m ²
2 Waschräume zum multifunktionalen Sportraum (neu)		46 m ²
Vorräume zu den 2 Sammelumkleiden (neu)		12 m ²
1 Einzelumkleide „Umkleide für Alle“ zum multifunkt. Sportraum (neu)		12 m ²
1 Einzelumkleide Schiedsrichter*innen usw. (neu)		15 m ²
Optional: Interimsnutzung - Geschäftszimmer für Vereine/e (neu)		15 m ²
Optional: Interimsnutzung – behindertengerechte Toilette		12 m ²
Summe	362 m²	341 m²

Die vorgeschlagenen Flächenmehrungen und -minderungen im Standardraumprogramm gleichen sich rechnerisch in etwa aus. Allerdings ist dabei zu beachten, dass je nach Größe der Freisportanlage die Flächenmehrungen und -minderungen größer oder kleiner ausfallen können.

Mit dem modifizierten Standardraumprogramm werden vor allem drei Zielsetzungen auf den bestehenden Freisportanlagen umgesetzt:

- Mindestanforderungen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Schulsportstättenbau
- Verbesserung des Sportbetriebs für die auf den städtischen Freisportanlagen beheimateten Nutzer*innengruppen (Vereine und Schulen)
- Erschließung der städtischen Freisportanlagen für weitere Nutzer*innengruppen, insbesondere Menschen mit Behinderungen, Mädchen und Frauen und informell Sporttreibende

4.3 Geltungsbereich des Standardraumprogramms

Das modifizierte Standardraumprogramm (Anlage 4) ist die Basis für alle künftigen Modernisierungen auf bestehenden städtischen Freisportanlagen und gilt ab dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms - Teil 1. Keine Anwendung findet das Standardraumprogramm bei den Projekten der ersten drei Maßnahmenpakete, da bei diesen Projekten die Planungen bereits abgeschlossen sind, der Baubeginn bereits erfolgt ist oder unmittelbar bevorsteht.

Bei den Projekten von Teil 1 des Sportbauprogramms handelt es sich um bestehende Freisportanlagen, die bei entsprechendem sport- und baufachlichem Bedarf in den erforderlichen Anlagenteilen (dies können je nach Bedarf nur die Freisportanlagen oder auch die Gebäude sein) modernisiert oder erneuert werden. Das Standardraumprogramm ist die Basis für die jeweilige Investitionsmaßnahme. Da es sich hier um Maßnahmen im Bestand handelt, kann es vorkommen, dass aufgrund baurechtlicher, technischer, brandschutzrechtlicher, räumlicher und / oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen am konkreten Standort nur ein reduzierter Umfang des Standardraumprogramms umgesetzt werden kann.

4.4 Ausblick auf mögliche weitere künftige Anpassungen / Fortschreibungen des Standardraumprogramms

4.4.1 Sportentwicklungsplanung

Die im Rahmen der Sportentwicklungsplanung für den Münchner Norden durch das Referat für Bildung und Sport im Herbst 2021 durchgeführte repräsentative Bevölkerungsbefragung zum Sport- und Bewegungsverhalten zeigt einen deutlichen Wandel im Sport- und Bewegungsverhalten auf. Neben dem organisierten Sport im Verein hat sich ein umfangreiches vereinsungebundenes Sportgeschehen in München entwickelt, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Entsprechend wurde mit Beschluss vom 20.09.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09721) eine neue strategische Ausrichtung in der Sportentwicklungsplanung verabschiedet, um zukünftig schneller auf diesen stetigen Wandel reagieren zu können. Basierend auf empirischen Datenerhebungen, wie Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen sollen künftig in den drei Handlungsfeldern „Infrastruktur, Organisationsentwicklung und Angebotsentwicklung“ bereits frühzeitig Lösungsstrategien und Maßnahmen in lokale, teilräumliche Entwicklungsplanungen eingebracht werden, um einer nachhaltigen und vielfältigen Sport- und Bewegungsplanung für die gesamte Landeshauptstadt (Sportentwicklungsplanung) gerecht zu werden. Die Empfehlungen bzw. konkreten Maßnahmen der Sportentwicklungsplanung im Handlungsfeld der Sportinfrastruktur werden bei der Modernisierung der bestehenden städtischen Freisportanlagen ab dem 4. Maßnahmenpaket berücksichtigt.

Die sechs laufenden Projekte des 2. und 3. Maßnahmenpakets befinden sich bereits in einem weit fortgeschrittenen Planungsstadium bzw. in der Bauausführung. Umplanungen zu diesem Zeitpunkt würden erhebliche terminliche und finanzielle Folgen nach sich ziehen. Zudem sind die Verhältnisse an diesen Standorten teilweise räumlich so beengt, dass weitere bauliche Maßnahmen aufgrund der grundstücksmäßigen und baurechtlichen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar wären.

Gleichwohl ist es bei zwei Projekten des 2. und 3. Maßnahmenpakets gelungen, folgende Maßnahmen im Hinblick auf die Leitziele der Sportentwicklungsplanung umzusetzen:

- Am Standort Siegenburger Str. 51 werden ein multifunktionaler Sportraum und ein multifunktionaler Kunstrasenplatz realisiert.
- Am Standort Max-Reinhardt-Weg 28 wird ein Fitnessparcours für alle Altersgruppen inkl. Beleuchtung und teilweiser Überdachung errichtet.

Mit diesen Maßnahmen wird die Attraktivität dieser Freisportanlagen deutlich verbessert und die beiden Sportstätten werden für weitere Personengruppen erschlossen.

4.4.2 Konzept zur Mobilitätswende im Bereich der Sportstätten

Die Anzahl der PKW- und Fahrradstellplätze für Sportstätten richtet sich nach der jeweils gültigen Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München. Zudem ist bei der Gestaltung der Stellplatzanlagen von Sportstätten Ziffer 1.1 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportstättenbau zu beachten.

Die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste hat die Stadtverwaltung am 06.12.2022 (Antrag Nr. 20-26 / A 03413 vom 06.12.2022) beauftragt, eine Umfrage zum Mobilitätsverhalten von und zu Sportstätten durchzuführen und Maßnahmen für eine Mobilitätswende im Bereich Sportstätten durchzuführen.

Sofern sich daraus konkrete und verbindliche Handlungsvorgaben für die Sportinfrastruktur ergeben, werden diese bei den zukünftigen Projekten des Sportbauprogramms und - soweit es im Zuge des Planungs- und Baufortschritts ohne zeitliche Verzögerung und kostenintensive Umplanung möglich ist - auch bei den in Planung befindlichen Projekten des Sportbauprogramms grundsätzlich umgesetzt.

4.4.3 Leitlinie für gendergerechte Sportstätten

Die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und die Fraktion SPD - Volt haben das Referat für Bildung und Sport am 02.02.2023 (Antrag Nr. 20-26 / A 03602) beauftragt, eine Leitlinie zum gendergerechten Sportstättenbau zu entwickeln, mit dem Ziel die verschiedenen Bedarfe der Geschlechter beim Bau von Sportstätten künftig besser zu berücksichtigen. Sofern sich hieraus konkrete und verbindliche Handlungsvorgaben für die Sportinfrastruktur ergeben, werden diese künftig bei der Planung von städtischen Sportanlagen berücksichtigt. Ausgenommen davon sind Projekte, die sich bereits in der Planung befinden. Bei Bedarf wird das Standardraumprogramm für die städtischen Freisportanlagen angepasst.

C Bericht zum Sportbauprogramm - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“

1. Fortschreibung der Projektliste 2023

Teil 2 des Sportbauprogramms umfasst die sog. Sportgroß- und Sonderprojekte. Die fortgeschriebene Projektliste 2023 umfasst 18 Sportgroß- und Sonderprojekte (siehe Anlage 5). Im letzten Bericht waren noch 27 Projekte vorgemerkt. Ein Projekt (Sportpark Freiham) entfällt, da dieses 2020 in Betrieb genommen wurde. Zudem wurde die Projektliste um die neun sog. Kombi-Projekte (siehe Teil C, Ziffer 2.4) bereinigt, die im Rahmen des Schulbauprogramms realisiert werden.

Bei den sog. Sportgroßprojekten handelt es sich um „Sondersportstätten“. Damit sind Sportstätten gemeint, die ein Alleinstellungsmerkmal im Bereich der städtischen Sportstätten haben (z. B. Actionsportzentrum, Hermann-von-Siemens-Sportpark, Stadien an der Grünwalder Straße und an der Dantestraße). Diese Projekte zeichnet zudem ihre starke Öffentlichkeitswahrnehmung und ihre sportfachliche und / oder sportpolitische Bedeutung für die Sportstadt München aus. Sportgroßprojekte erfordern stets individuelle Bedarfserhebungen, komplexe sportfachliche Konzeptionen und lösen in der Regel hohe Finanzbedarfe aus. Teilweise sind - vor dem Beginn der konkreten Projektplanung nach den Hochbaurichtlinien - Bauleitplanverfahren (Flächennutzungs- und / oder Bebauungsplanverfahren) vorgeschaltet. Dies führt meist zu deutlich längeren Projektlaufzeiten als es bei anderen Sportstättenplanungen, wie z. B. den Projekten aus Teil 1 des Sportbauprogramms, der Fall ist.

Die sog. Sonderprojekte umfassen die Entwicklung von Fachkonzepten für die Sportinfrastruktur (z. B. Infrastrukturkonzept „Eissportstätten“, Infrastrukturkonzept „Schwimmbäder“, Infrastrukturkonzept „Kunstrasenplätze“). Diese Fachkonzepte beinhalten grundlegende Strategien oder Bauprogramme für die Sportinfrastruktur. Sie haben eine übergeordnete Bedeutung und / oder einen prägenden Einfluss auf die Sportstättenplanung.

2. Bericht zu abgeschlossenen und laufenden Sportgroß- und Sonderprojekten

2.1 Gesamtübersicht

Als Anlage 5 ist die aktuelle Übersicht der Sportgroß- und Sonderprojekte beigefügt.

2.2 Bericht über abgeschlossene Sportgroß- und Sonderprojekte

Seit dem letzten Bericht 2022 wurden keine Sportgroß- und Sonderprojekte abgeschlossen.

2.3 Bericht über die laufenden Sportgroß- und Sonderprojekte

Der Bericht über die laufenden Sportgroß- und Sonderprojekte gliedert sich wie folgt:

- Gesamtübersicht (Punkt C 2.3.1)
- Kurzberichte zu den einzelnen laufenden Projekten (Punkt C 2.3.2 bis 2.3.8)

Der aktuelle Bericht ist eine Fortschreibung des vom Stadtrat genehmigten vorherigen Berichts. Er beschränkt sich auf Abweichungen / Änderungen zum vorherigen Bericht.

2.3.1 Gesamtübersicht

Aktuell laufen im Sportbauprogramm Voruntersuchungen bzw. Planungen für folgende 7 Sportgroßprojekte:

Stand Tabelle: 2. Quartal 2023

Art	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Genehmigter Projektstand	Inbetriebnahme	Bemerkung
SSP	Ehemalige Olympiaregattaanlage Oberschleißheim	24 & Lkr. München	GI	PA	-	Projekt gestoppt Bauunterhaltsmaßnahmen laufen über Olympiapark GmbH als Betreibergesellschaft
SSP	Actionsportzentrum in der Paul-Gerhardt-Allee (ehemalige Eggenfabrik)	21	GI	1.BA = AG 2.BA = PA	Q3 2024	1.BA in Ausführung, Nutzungsaufnahme in 2025 2.BA Wiederaufnahme der Planung, Überprüfung der Vorgaben des Gesamtprojekts
SSP	Hermann-von-Siemens Sportpark	19	N	VPA	-	Aktualisierung VPA
SSP	Eis- und Funsportzentrum West	21	N	-	-	keine Priorisierung, MBS abgeschlossen
SSP	Eis- und Funsportzentrum Ost	16	N	-	-	keine Priorisierung, MBS pausiert
SSP	Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße	18	GI	-	-	Projektentscheid steht aus
SSP	Städtisches Station an der Dantestraße	10	GI + E	VPA	-	Wiederaufnahme der Planung, Überprüfung der Vorgaben des Gesamtprojekts

2.3.2 Erhalt und Weiterentwicklung der Olympiaregattaanlage Oberschleißheim

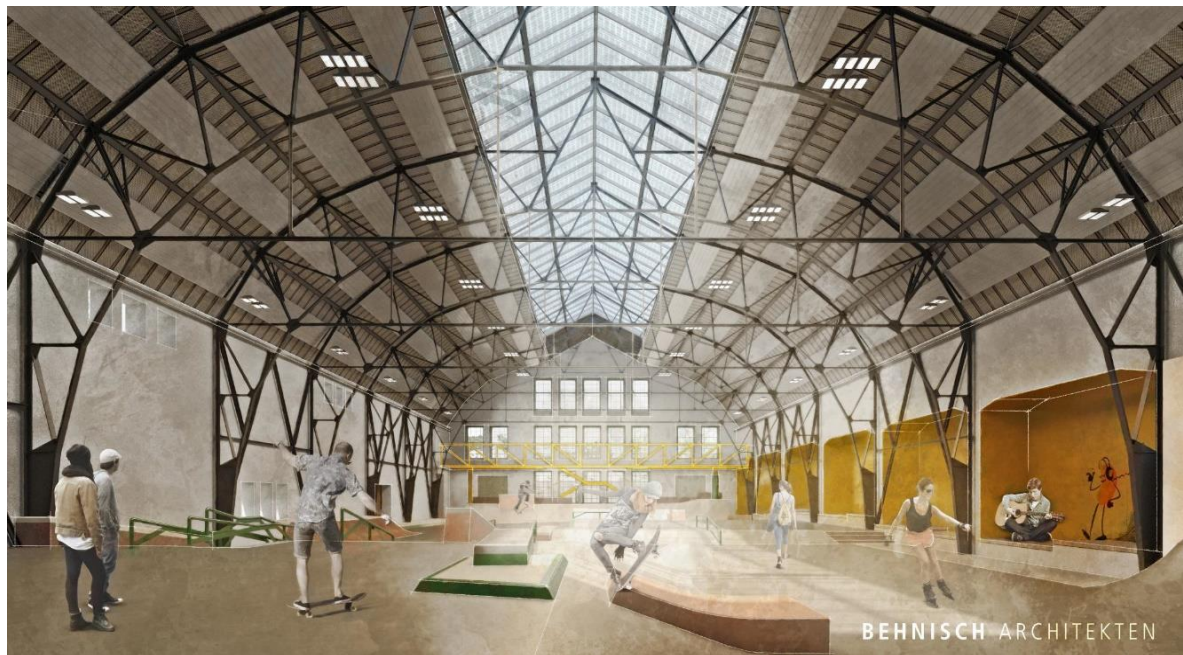
Die Olympiapark GmbH hat im Auftrag der Landeshauptstadt München auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrags im Vorfeld der European Championships 2022 die dringendsten Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Olympiaregattaanlage im Bauunterhalt durchgeführt. Damit ist der Sportbetrieb bis auf Weiteres gesichert. Ein hoher Handlungsbedarf in bautechnischer Hinsicht besteht weiterhin. Für eine umfassende Neukonzeption der Sportstätte gibt es aktuell keinen Beschluss durch den Stadtrat. Die Objektverantwortung verbleibt damit bei der OMG.

2.3.3 Neubau eines Actionssportzentrums, Erna-Eckstein-Straße, 1. Bauabschnitt

Der Stadtrat hat am 08.02. / 01.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08492) die Realisierung des 1. Bauabschnitts des Neubaus des Actionssportzentrums genehmigt. Die prognostizierten Ausführungskosten belaufen sich auf 12.210.000 € (inkl. Kosten für die Ersteinrichtung). Die Maßnahme, die sich derzeit in der Bauausführung befindet, umfasst neben dem Ausbau der Bestandshalle (ehemalige Eggenfabrik) für Actionssportarten auch ein Interimsgebäude mit den erforderlichen Sportbetriebsräumen für den Hallensport. Das in Ausführung befindliche Planungskonzept ist auf den folgenden Bildern dargestellt:

Eggenhalle (Außenansicht):



Eggenhalle (Innenansicht):

Wegen der kurzfristigen Verlängerung des Optionszeitraums zur Verwendung des neuen Umsatzsteuerrechts für unternehmerische Tätigkeiten bis Ende 2024, ist unter Abwägung der Fakten die Nutzungsaufnahme für das geplante Verpachtungsmodell für das 1. Quartal 2025 geplant.

2.3.4 Neubau eines Actionssportzentrums, Erna-Eckstein-Straße, 2. Bauabschnitt

Die Baugenehmigung für das Interimsgebäude, das im 1. Bauabschnitt für den Betrieb der Eggenhalle (siehe Punkt C 2.3.3) errichtet wird, ist auf fünf Jahre befristet. Der Bauvorbescheid für das Gesamtprojekt konnte im Februar 2023 zunächst um weitere zwei Jahre verlängert werden. Der Projektauftrag für das Gesamtprojekt liegt vor. Actionssportarten, die nicht im 1. Bauabschnitt des Actionssportzentrums untergebracht werden können, sollen ab dem Umzug der Eissportnutzungen in den SAP-Garden in der Trainingshalle des ehemaligen Olympiaeissportzentrums (OESZ) eine Zwischennutzung ermöglicht werden. Aktuell wird auch die Eissporthalle für eine mögliche Zwischennutzung für Actionssportarten geprüft. Da die Zwischennutzungen für Actionssportarten im OESZ voraussichtlich auf fünf Jahre befristet sein werden, werden die betroffenen Sportler*innen wieder „heimatlos“, wenn der 2. Bauabschnitt des Actionssportzentrums nicht realisiert wird. Die Wiederaufnahme der Planung für den 2. Bauabschnitt des Actionssportzentrums ist damit aus sportfachlicher Sicht wichtig und dringend. Dazu ist es erforderlich, das Bedarfs- und Raumprogramm gemäß den aktuellen Anforderungen zu prüfen und ggf. zu aktualisieren. Um den zeitlichen, wirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Aufwand zu begrenzen, sollen mögliche Anpassungen und Änderungen auf das Nötigste beschränkt werden.

2.3.5 Hermann-von-Siemens-Sportpark

2017 hat die Landeshauptstadt München die ehemalige Betriebssportanlage der Siemens AG gekauft. Ziel ist, das rd. 13,6 ha große Areal künftig als Sportanlage und öffentliche Grünanlage zu konzipieren und den Münchner Bürger*innen zur Verfügung zu stellen. Teilbereiche des Areals wurden bereits 2019 und 2021 zur Nutzung freigegeben. 2024 soll nun die Freigabe der noch nicht für die Öffentlichkeit nutzbaren Bereiche folgen. Dafür wird die Spielwiese in ein Rasenspielfeld umgewandelt und der Tennenplatz zeitgemäß aufgewertet. Zusätzlich werden die zwei Asphaltsporthallen der ehemaligen Rollschuhbahn instandgesetzt und das angrenzende Umkleidegebäude rückgebaut. Das Konzept zur weiteren Öffnung des Parks ist auf dem folgenden Bild dargestellt:

Übersichtsplan mit geplanten Interimsmaßnahmen:



Die Stadtverwaltung hat 2018 auf Basis der sport- und freiraumplanerischen Bedarfe eine Machbarkeitsuntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat am 03. / 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14834) vorgestellt. Der Stadtrat hat der vorgeschlagenen Neukonzeption des Areals sowie dem vorläufigen Bedarfs- und Raumprogramm für die städtische Sportanlage zugestimmt.

Im Verfahren hat sich gezeigt, dass zur Umsetzung der Planung die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Anpassung des Flächennutzungsplanes sowie des Umgriffs des Landschaftsschutzgebietes erforderlich sind.

Im Zuge der Vorplanung mit Variantenuntersuchung wurden die Rahmenbedingungen aus der landschaftsplanerischen Machbarkeitsstudie aktualisiert und vertieft. Mit Konkretisierung der bau-, artenschutz- und emissionsrechtlichen Anforderungen konnten die wesentlichen räumlichen Funktionen in einem kompakten Baukörper zusammengefasst werden. Die konzeptbedingte Gebäudekonfiguration berücksichtigt die aktuellen Standardraumprogramme (inkl. der Mindestanforderungen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Schulsportstättenbau) und kann das zukünftige Planungsrecht weiter ausschöpfen. Die Dreifachsporthalle, das Schwimmbad und auch die Freisportanlagen der künftigen städtischen Sportanlage sind damit im Sinne des Grundsatzbeschlusses

umsetzbar. Das im Sommer 2022 unter Denkmalschutz gestellte Eingangsgebäude wird mit zusätzlicher Funktion in die Planung einbezogen. In diesem Zusammenhang ist eine Anpassung des Bedarfsprogramms für die künftige Sportstätte nötig.

Die Schnittstellen mit der Tennisanlage wurden in Vorbereitung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Siemens-Tennis-Clubs München e.V. neu abgestimmt.

Das aktuelle Planungskonzept für die geplante städtische Sportanlage ist auf dem folgenden Bild dargestellt:

Übersichtsplan der geplanten städtischen Sportanlage:



Zu den vorgenannten Themen „Öffnung des Parks und aktuelles Planungskonzept für die städtische Sportanlage“ einerseits und „Erbbaurechtsvertrag für den Tennisverein“ andererseits, wird der Stadtrat ebenfalls am 08.11.2023 in zwei gesonderten Sitzungsvorlagen ausführlich befasst.

2.3.6 Eis- und Funisportzentren Ost und West

Der Betrieb der sanierungsbedürftigen Eis- und Funisportzentren Ost und West wird aktuell mit Bauunterhaltungsmitteln aufrechterhalten. Allerdings entsprechen die beiden Sportstätten nicht mehr den aktuellen sportfachlichen Anforderungen und haben bautechnisch das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Dadurch steigt der personelle und finanzielle Aufwand des Unterhaltes und das Risiko von möglichen Ausfallzeiten. Auch vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen ist zu überlegen, diese Sportstätten aus wirtschaftlichen Gründen mittelfristig außer Betrieb zu nehmen und ggf. durch zeitgemäße Eissporthallen zu ersetzen. Entsprechende Machbarkeitsstudien zu beiden Standorten liegen vor.

2.3.7 Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße

Am 30.03.2022 wurden dem Stadtrat unterschiedliche Varianten für eine mögliche Ertüchtigung des Stadions bis zu einer Kapazität von 18.105 Zuschauer*innen, einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Verbesserung des Lärm- und Klimaschutzes, vorgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05737). Hintergrund für die vorgeschlagenen Maßnahmen ist neben der Erhöhung der Zuschauer*innenkapazität der sanierungsbedürftige Zustand des Stadions und die Verbesserung des Lärmschutzes für die Anwohner*innen. Der Stadtrat hat der vorgeschlagenen grundsätzlichen Weiterführung des Planungsansatzes mit einer durchgehenden Überdachung und vollständig geschlossenen Ecken zugestimmt.

In der Folge wurden gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09204) die Mietkonditionen für die Profimannschaften im städtischen Stadion ab der Saison 2023 / 2024 auf Basis eines noch nicht sanierten Stadions angepasst. In einem nächsten Schritt wird neben einem Mietmodell auf Basis eines sanierten Stadions auch ein mögliches Erbbaurechtsmodell von der Verwaltung erarbeitet und mit den, das Stadion nutzenden Vereinen verhandelt. Zusammen mit den Rückmeldungen der Vereine zum Verbleib im städtischen Stadion an der Grünwalder Straße werden die Ergebnisse dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

2.3.8 Städtisches Stadion an der Dantestraße

Der Betrieb des städtischen Stadions an der Dantestraße (Baujahr 1928) kann im Rahmen des Bauunterhalts vorübergehend noch sichergestellt werden. Allerdings wird, insbesondere aus sportfachlicher Sicht, eine Modernisierung des Stadions in den nächsten Jahren dringend empfohlen.

2.4 Exkurs: Kombi-Projekte (Umsetzung im Schulbauprogramm)

Im Schulbauprogramm werden aktuell die folgenden neun Kombi-Projekte Schule / Sport umgesetzt bzw. sind für eine Umsetzung vorgemerkt:

Lfd. Nr.	Stadtbezirk	Kombi-Projekt
1	15	Schulzentrum Messestadt Riem
2	12	Schulstandort Bayernkaserne Süd
3	12	Schulstandort Bayernkaserne Nord
4	14	Ludwig-Thoma-Realschule / Bezirkssportanlage Fehwiesenstr. 115
5	13	Helen-Keller-Realschule / Freisportanlage Johanneskirchner Str. 72
6	24	Schulzentrum Lerchenauer Straße / Freisportanlage Lerchenauer Str. 270
7	11	Balthasar-Neumann-Realschule, Hugo-Wolf-Str. 70 / BSA Wegener Str. 10
8	11	Virginiadepot
9	12	Neues Gymnasium Burmesterstraße / Bezirkssportanlage Bauernfeindstraße

Über den Sachstand dieser sog. Kombi-Projekte wird der Stadtrat im Rahmen der jeweiligen Berichte zum Schulbauprogramm näher informiert.

3. Finanzierung

Die Entscheidung über die Realisierung und Finanzierung eines Sportgroß- oder Sonderprojektes erfolgt im Rahmen von Einzelbeschlüssen zu dem jeweiligen Projekt auf Grundlage des Verfahrens nach den Hochbaurichtlinien. Ein vereinfachtes Verfahren mit Festlegung eines Finanzrahmens für mehrere Projekte - wie bei den Projekten aus Teil 1 des Sportbauprogramms - scheidet aufgrund der Heterogenität und Komplexität der Sportgroßprojekte aus.

D Bericht zum Sportbauprogramm - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“

1. Fortschreibung der Projektliste 2023

Teil 3 des Sportbauprogramms umfasst Baumaßnahmen von Vereinen auf vertraglich überlassenen städtischen oder vereinseigenen Sportanlagen, die vom Referat für Bildung und Sport mit Zuschüssen und / oder zinslosen Darlehen gefördert werden.

Die fortgeschriebene Projektliste 2023 (Anlage 6) enthält 43 Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich ca. 101,52 Mio. €. Der städtische Förderanteil liegt insgesamt voraussichtlich bei ca. 49,40 Mio. €, davon sind voraussichtlich ca. 29,50 Mio. € Zuschüsse und ca. 19,78 Mio. € zinslose Darlehen.

2. Bericht über die Vereinsbaumaßnahmen

2.1 Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen der Sportförderrichtlinien

Seit dem letzten Bericht am 04.05.2022 wurden für folgende 27 Vereinsbaumaßnahmen Zuschüsse und / oder zinslose Darlehen bewilligt und ausbezahlt:

	Vereinssport-anlage	Baumaßnahmen / Bauherr	Kosten rd.	Finanzierungsanteil der LHM rd.	Bewilligungsbeschluss / -bescheid *
1	Aumeisterweg 10	MTTC Iphitos München e.V., Errichtung einer 3-Feld-Tragflughalle auf bestehenden Tennisplätzen	353.787,00 €	95.649,85 €	Bescheid v. 10.01.2022
2	Demleitnerstr. 4	HC Wacker e.V., LED-Beleuchtung Tennishalle	45.100,00 €	13.530,00 €	Bescheid v. 26.10.2021
3	Enterstr. 55	TSV Allach e.V., Sanierung Dachboden	12.726,29 €	3.817,89 €	Bescheid v. 26.10.2021
4	Erich-Kästner-Str. 43	Tennis-Club Grün-Weiß-Luitpoldpark e.V., Großinstandsetzung von 3 Tennisplätzen	136.415 €	40.924,00 €	Bescheid v. 28.02.2023
5	Forstenrieder Allee 107	Kath. Jugendsozialwerk München e.V., Neubau, Haus der Athleten, Kath. Jugendsozialwerk München e.V.	3.500.000,00 €	800.000,00 €	Bescheid v. 19.10.2022
6	Görzer Str. 93	DJK Fasangarten e.V., Erneuerung des best. Tragflughalle	210.208,48 €	84.083,43 €	Bescheid v. 24.02.2022
7	Hanebergstr. 1	FT Gern e.V., Erneuerung Kunstrasendecke, FT Gern e.V.	429.536,12 €	125.563,84 €	Bescheid v. 15.12.2022
8	Hanebergstr. 1	FT Gern e.V., Umrüstung Flutlichtanlage auf LED, FT Gern e.V.	26.240,00 €	7.264,00 €	Bescheid v. 28.04.2021

9	Hans-Denzinger-Str. 2	TSV Milbertshofen e.V., Modernisierung Aufzugsanlage, TSV Milbertshofen e.V.	33.849,55 €	9.630,88 €	Bescheid v. 01.06.2021
10	Herterichstr. 141	TSV Solln e.V., Sanierung Hebeanlage, TSV Solln e.V.	11.480,00 €	2.941,41 €	Bescheid v. 02.11.2021
11	Leopoldstraße 19	Ski-Club Pasing e.V., Einbau eines Pelletofens	16.390,22 €	2.430,00 €	Bescheid v. 10.01.2023
12	Meyerbeerstr. 13	Tennis-Club Blütenburg e.V., Erweiterung der bestehenden Traglufthalle von zwei auf drei Plätze	77.480,00 €	23.244,00 €	Bescheid v. 19.01.2022
13	Meyerbeerstr. 13	Tennis-Club Blütenburg e.V., Sanierung von Sandtennisplätzen (unter Traglufthalle)	34.046,00 €	9.509,00 €	Bescheid v. 08.02.2022
14	Meyerbeerstr. 13	Tennis-Club Blütenburg e.V., Sanierung 2 Tennisplätze (nicht unter Traglufthalle)	37.154,00 €	10.256,00 €	Bescheid v. 14.02.2023
15	Neuherbergstr. 81	SV Stadtwerke München, Tennis, Erneuerung Heizung	15.203,59 €	4.561,08 €	Bescheid v. 11.01.2022
16	Neuherbergstr.81	SV Stadtwerke München, Tennis, Wegerneuerung zur Tennisanlage, SV Stadtwerke München, Tennis	10.627,68 €	3.188,30 €	Bescheid v. 20.10.2022
17	Riegerhofstraße 20	SV München Laim, Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED	24.859,10 €	7.457,73 €	Bescheid v. 12.05.2023
18	Rotkehlchenweg 2	TSV Waldtrudering e.V., Installation Beregnungsanlage und Erneuerung des Ballfangzauns	22.779,00 €	6.833,70 €	Bescheid v. 01.07.2022
19	Schwere-Reiter-Str. 13	FC Teutonia e.V., Neubau eines Kunstrasenplatzes, Umrüstung und Ausbau der Flutlichtanlage	1.619.458,12 €	892.964,43 €	Bescheid v. 05.08.2022
20	Staudingerstraße 20	SV Neuperlach e.V., Austausch der Kollektoren der Solarthermieanlage auf dem Dach des SVN-Sportparks in der Fritz-Erler-Straße 3	45.220,00 €	12.483,00 €	Bescheid v. 05.10.2022
21	Stievestr. 15	TSV Neuhausen-Nymphenburg e.V., Errichtung einer Boule-Anlage	16.395,68 €	4.918,70 €	Bescheid v. 04.10.2022
22	Thalkirchner Str. 207	DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V., Neubau einer Boulderhalle mit barrierefreier Anbindung an die bestehende Kletterhalle	7.470.000,00 €	2.988.000 €	Bescheid v. 03.03.2023
23	Weltenburger Str. 53	TS München Jahn e.V., Sanierung der Heizung und Duschräume	477.075,99 €	105.380,71 €	Bescheid v. 06.02.2023
24	Werdenfelsstr. 70	MTV München von 1879 e.V., Austausch der Beleuchtung der Tennishalle Werdenfelsstr. 70	48.739,50 €	6.977,75 €	Bescheid v. 29.07.2022
25	Werner-Heisenberg-Allee 5	DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V., Neuerrichtung einer überdachten Außenboulderfläche sowie einer Trainingsboulderwand im DAV Kletter- und Boulderzentrum München Nord in Freimann	435.010,00 €	106.400,00 €	Bescheid v. 30.05.2022
26	Zentralländstraße 16	Naturfreunde Deutschlands, Bezirk München; Sanierung/Erneuerung des Stromanschlusses des Hauses sowie den Anschluss des Bootshauses an die städtische Entwässerung	29.024,00 €	8.707,00 €	Bescheid v. 09.02.2017
27	Zielstattstr. 6	Kgl. Privil. HSG v.1406, Installation professionelle Software, Kgl. Privil. HSG 1406	276.816,32 €	29.575,93 €	Bescheid v. 20.10.2021

* Eine Stadtratsbefassung bei Förderungen nach den Sportförderrichtlinien ist in folgenden Fällen erforderlich:

- Der Zuschuss überschreitet im Einzelfall einen Betrag in Höhe von 2 Mio. €.
- Aus anderen Gründen, insbesondere im Rahmen der Investitionsförderung gemäß § 7 der Sportförderrichtlinien, soweit die Verlängerung eines Überlassungsvertrages notwendig oder die Gewährung eines Darlehens geplant ist.

2.2 Großprojekte mit Zuschuss über 1 Mio. € und Vereinsbauprojekte im Rahmen des Sonderförderprogramms für den Bau vereinseigener Sporthallen

Dem Referat für Bildung und Sport liegen aktuell 8 Interessensbekundungen bzw. Zuschussanträge von Großsportvereinen für den Bau von vereinseigenen Maßnahmen vor. Das Gesamtbauvolumen beträgt rund 81,24 Mio. € (siehe Anlage 6). Der städtische Förderanteil für diese Projekte liegt voraussichtlich bei ca. 40,82 Mio. €, davon sind voraussichtlich ca. 22,36 Mio. € Zuschüsse und ca. 18,41 Mio. € zinslose Darlehen.

2.3. Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen einer Sonderförderung für Kunstrasenplätze

Die SPD-Stadtratsfraktion hat die Verwaltung am 07.06.2023 (Antrag Nr. 14-20 / A 04153) beauftragt zu untersuchen, wie mit einem Sonderförderprogramm mehr Kunstrasenplätze auf vereinseigenen Sportanlagen neu errichtet bzw. saniert werden können.

Mit Änderung der Sportförderrichtlinien zum 01.01.2020 wird die Neuerrichtung von Kunstrasenplätzen bis zum Jahr 2030 mit einem erhöhten zinsfreien Darlehen (30% statt 10% der förderfähigen Kosten) gefördert. Dies gilt nur für Kunstrasentypen ohne Füllungen aus Kunststoffgranulat. Für die Sanierung von Kunstrasenplätzen gilt weiterhin die reguläre Förderung.

Bisher haben zwei Vereine (FC Phönix e. V. und DJK Pasing e. V.) einen Planungsstand erreicht, der eine Beschlussfassung ermöglicht. Eine weitere Vereinsmaßnahme (DJK Fasangarten e. V.) ist in Planung.

2.4. Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen einer Sonderförderung für den Umbau von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze

Der Schul- und Sportausschuss hat bereits am 22.09.2010 das Referat für Bildung und Sport beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04206), die städtischen Tennenplätze sukzessive durch Natur- oder Kunstrasenplätze zu ersetzen. Zur Beschleunigung dieses Vorhabens hat der Sportausschuss am 03.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01789) ein Sonderbauprogramm für städtische Kunstrasenplätze eingeführt.

Auf Grundlage der beiden vorgenannten Beschlüsse hat das Referat für Bildung und Sport mittlerweile fast alle städtischen Tennenplätze durch Kunstrasenplätze ersetzt. Daneben gibt es derzeit noch vier Tennenplätze auf vereinseigenen Freisportanlagen, einen davon auf der Anlage des FC Phönix München e. V.. Zur Verbesserung der Sportinfrastruktur ist es wünschenswert, dass diese Tennenplätze zeitnah durch Kunstrasenplätze zu ersetzen. Um der Zielrichtung der Landeshauptstadt München gerecht zu werden, alle Tennenplätze in München durch Kunstrasenplätze zu ersetzen und den Vereinen die Umsetzung finanziell zu ermöglichen, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04992) entschieden, in diesen Fällen abweichend von den Förderrichtlinien eine erhöhte Förderung zu gewähren.

Die Förderung wird neben den Zuschüssen des Freistaates Bayern und der Berücksichtigung des notwendigen Eigenanteils in Höhe von 10% abweichend von § 7 der Sportförderrichtlinien als Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung ausgegeben.

Die konkreten Maßnahmen werden dem Sportausschuss in Einzelbeschlüssen zur Genehmigung vorgelegt. Bisher hat ein Verein (FC Phönix e.V.) einen Planungsstand erreicht, der eine Beschlussfassung ermöglicht. Zwei weitere Vereinsmaßnahmen (DJK Pasing e.V. und DJK Fasangarten e.V.) sind in Planung und es wurden dafür Zuschussanträge eingereicht.

3. Finanzierung

Bei den Vereinsbauprojekten hat die Landeshauptstadt München - anders als bei den städtischen Projekten aus Teil 1 und Teil 2 des Sportbauprogramms - nicht die Regie, sondern die Rolle der Fördermittelgeberin.

Die Vereine haben selbst die Bauherrnfunktion und bestimmen maßgebend die Entscheidungsreife und den tatsächlichen Umsetzungszeitpunkt der Projekte.

Insbesondere wegen der Sicherung der Finanzierung sowie des Baugenehmigungsverfahrens können hier unterschiedliche Zeitläufe auftreten. Die Zeitpunkte der Entscheidung über die Förderung und den späteren Mittelabfluss sind deshalb nicht exakt kalkulierbar. Das wirtschaftliche Risiko der Baumaßnahmen trägt der Verein.

Die Mittel für die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen waren mit Ende des Jahres 2021 weitgehend ausgeschöpft. Um den Vereinen eine Planungsperspektive bieten zu können, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04992) für die Vereinsbaumaßnahmen 30,4 Mio. € bereit gestellt.

E Personal- und Sachmittelbedarfe der beteiligten Dienststellen

Die Umsetzung der geplanten vier Projekte des 4. Maßnahmenpakets (Feldbergstr. 65, Demleitner Str. 2, Westpreußenstr. 60 und Aubinger Str. 12) und des Sportgroßprojekts Hermann-von-Siemens-Sportpark lösen Personal- und Sachmittelbedarfe im Referat für Bildung und Sport und im Baureferat aus.

1. Personal- und Sachmittelbedarfe für das Referat für Bildung und Sport

Zur Umsetzung des 4. Maßnahmenpakets benötigt das Referat für Bildung und Sport eine zusätzliche Stelle (1,0 VZÄ) für eine*n Sportstättenplaner*in. Diese Stelle hat der Stadtrat am 09. / 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07864, „Sportbauprogramm - Zwischenbericht“) bewilligt. Die Stelle konnte zum 10.07.2023 besetzt werden.

Für das Sportgroßprojekt „Hermann-von-Siemens-Sportpark“ benötigt das Referat für Bildung Sport keine zusätzliche VZÄ. Dieses Projekt kann durch das vorhandene Personal bearbeitet werden.

2. Personal- und Sachmittelbedarfe für das Baureferat

Die Hauptabteilung Hochbau des Baureferats benötigt für die vier Projekte des 4. Maßnahmenpakets, für das Sportgroßprojekt „Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße“ und für das Sportgroßprojekt „Hermann-von-Siemens-Sportpark“ zusätzliche Stellen (7,0 VZÄ) ab 2024. Die Kosten der Stellenausschreibung betragen 50.000 €. Die Hauptabteilung Gartenbau benötigt für diese Projekte ebenfalls zusätzliche Stellen (3,0 VZÄ) ab 2024. Die erforderlichen Stellen von insgesamt 10,0 VZÄ (Hochbau und Gartenbau) sowie die benötigten Sachmittel wurden mit Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452, RBS_N07) für das Haushaltsjahr 2024 vom 26.07.2023 angemeldet und anerkannt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stellen, die für das Projekt „Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße“ genehmigt wurden, anteilig für andere Sportgroßprojekte zu verwenden, wie z. B. die Wiederaufnahme der Planung des „Städtischen Stadions an der Dantestraße“, wenn ein Start des Projekts „Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße“ nicht absehbar ist. Sobald sich bei dem Projekt „Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße“ ein Planungsbeginn abzeichnet, sollen entsprechende Stellen ggf. neu beantragt werden.

Ausblick:

Neben den vorgenannten angemeldeten Stellen für die o. g. Projekte sind außerdem zusätzliche Stellen für die Bearbeitung von weiteren Sportbauthemen notwendig:

a) Personalressourcen für die Bearbeitung von Anträgen zur Förderung von Vereinsbaumaßnahmen:

Aufgrund der bestehenden Sonderförderprogramme, der hohen Antragszahl für Vereinsbaumaßnahmen und der aufwändigeren Bearbeitung bei großen Vereinsbaumaßnahmen (siehe Teil D, Ziffern 2.2 bis 2.4) ist es bereits in den letzten Jahren zu einer starken Zunahme des Bearbeitungsaufwandes bei der Prüfung der Förderanträge gekommen. Diese Arbeiten konnten bisher mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden. Durch die Zunahme des Bearbeitungsaufwands ist dies nicht mehr oder nur zu Lasten der bestehenden Projektbearbeitung möglich. Daher benötigt das Baureferat zukünftig für diese Tätigkeit eine zusätzliche Stelle (0,5 VZÄ).

b) Personalressourcen für die umweltplanerische Bearbeitung der Maßnahmen:

Die Hauptabteilung Gartenbau benötigt eine zusätzliche Stelle (1,0 VZÄ) zur Bearbeitung umweltplanerischer Aufgaben, welche weit über das Maß der bisherigen Projektbearbeitung hinausgehen. Dies betrifft neben Liegenschaften auf Flächen mit Bebauungsplan insbesondere Liegenschaften im Außenbereich, die auf Basis § 35 BauGB zu beplanen sind (siehe Teil B, Ziffer 3. „Evaluierung von Maßnahmenprojekten“).

Hierbei fallen folgende Aufgaben an:

- Flächen mit Bebauungsplänen: Artenschutzrechtliche Gutachten, Entwicklung von Leistungsbildern für die Umweltbaubegleitung, Überwachung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen
- Flächen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB: Umweltplanerische Gutachten und Fachplanungen zur Schaffung des Baurechts, artenschutzrechtliche Gutachten, landschaftspflegerische Begleitplanung mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierungen, Mithilfe bei der Suche von Ausgleichsflächen, Mitwirken bei der Erarbeitung von Ausgleichsflächenkonzepten, Leistungsbilder für Umweltbaubegleitung, Überwachung der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Diese Personalbedarfe (1,5 VZÄ) werden im nächsten Jahr zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet.

2.2 Büroraumbedarf

Die Unterbringung der zusätzlichen Personalressourcen erfolgt im vorhandenen Büroraumbestand. Es ist keine Ausweitung der Büroraumkapazitäten nötig.

2.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 32511100 erhöht sich 2024 einmalig um bis zu 736.160 € und ab 2025 dauerhaft um bis zu 672.160 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 erhöht sich 2024 einmalig um bis zu 291.990 € und ab 2025 dauerhaft um bis zu 285.990 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2.4 Darstellung der Kosten und Finanzierung

2.4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 958.150.€ jährlich ab 2024	70.000 € in 2024	
<i>davon:</i>			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
HA Hochbau (Produkt 32511100)			
1,0 VZÄ (E 14)	106.130 €		
1,0 VZÄ (E 12)	100.030 €		
5,0 VZÄ (E 11)	460.400 €		
HA Gartenbau (Produkt 32551100)			
1,0 VZÄ (E 12)	100.030 €		
2,0 VZÄ (E 11)	184.160 €		
Dienstleistungen (Zeile 11)			
HA Hochbau (Produkt 32511100)			
lfd. Arbeitsplatzkosten	5.600 €		
Ersteinrichtung Arbeitsplatz		14.000 €	
HA Gartenbau (Produkt 32551100)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
lfd. Arbeitsplatzkosten	1.800 €		
Ersteinrichtung Arbeitsplatz		6.000 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Stellenausschreibungen (Produkt 32511100)		50.000 € in 2024	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	10,0 VZÄ		

2.4.2 Finanzierung

Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Die Finanzierung der Personal- sowie Arbeitsplatzkosten erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget des Baureferates. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

3. Nutzen

Mit der Umsetzung des **4. Maßnahmenpakets** werden die bedarfsgerechte Modernisierung und damit der Fortbestand von vier städtischen Freisportanlagen (Feldbergstr. 65, Demleitner Str. 2, Westpreußenstr. 60 und Aubinger Str. 12) gesichert. Auf diesen Freisportanlagen findet nicht nur Vereinssport, sondern teilweise auch der Sportunterricht umliegender Schulen statt. Mit der Einführung des modifizierten Standardraumprogramms werden bei der Modernisierung dieser Sportstätten künftig auch attraktive Angebote für weitere Zielgruppen geschaffen. Die Landeshauptstadt München erfüllt hier damit sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben. Mit der Neukonzeption der ehemaligen Betriebssportanlage der Siemens AG, dem sog. **Hermann-von-Siemens-Sportpark**, erhält der 19. Stadtbezirk eine moderne, multifunktionale und vielfältige Sportstätte, die nicht nur Sportvereinen, sondern auch dem informellen Sport künftig attraktive Sport- und Bewegungsangebote bietet. Auch der Schulsport umliegender Schulen, die am jeweils eigenen Schulstandort nicht in vollem Umfang über die erforderlichen Schulsportstätten verfügen, können diese Sportstätte für den Sportunterricht nutzen. Zudem werden an dieser Sportstätte Mindestanforderungen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Schulsportstättenbau umgesetzt. Mit der Realisierung dieses Projekts erfüllt die Landeshauptstadt München sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben.

F Anträge und Empfehlungen

Eis- und Funsportzentrum West

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 (Antrag Nr. 20-26 / E 01135) wurde empfohlen, das Eis- und Funsportzentrum West zumindest einmal pro Woche und zumindest einmal am Wochenende für einen Abendlauf zu öffnen (Anlage 7).

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und teilt hierzu Folgendes mit:

Neben dem Vereinssport steht das Eis- und Funsportzentrum West auch dem Schulsport und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Teilnehmer*innen am Vereinssport sind selbstverständlich auch Münchner Bürger*innen aller Altersklassen. Aufgrund der Priorisierung stehen die Münchner Sportvereine an erster Stelle bei der Nutzungsvergabe. Da die (Punkt-)Spiele naturgemäß an den Wochenenden ausgetragen werden, sich der Bedarf der Vereine in den letzten Jahren stetig erhöht hat und die Sportflächen nur begrenzt zur Verfügung stehen, konnte am Wochenende grundsätzlich kein öffentlicher Lauf mehr angeboten werden. Ausgenommen davon waren die Weihnachtsferien, hier waren die Wochenenden im Zeitraum der Ferien dem öffentlichen Lauf vorbehalten. Das Referat für Bildung und Sport wird auch weiterhin darauf achten, ob nicht auch in den Faschingsferien bzw. nach Ende der Punktspielrunde verbleibende Wochenenden dem öffentlichen Lauf zur Verfügung gestellt werden können. Bereits in der Vergangenheit wurden aufgrund von Absagen kurzfristig freiwerdende Termine der Öffentlichkeit angeboten.

Eine Priorisierung der Münchner Sportvereine ist gerechtfertigt, da sich diese aus der Münchner Bevölkerung verschiedenster Altersklassen zusammensetzen und ein wichtiges Breitensportangebot bieten.

Städtisches Stadion an der Dantestraße

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg hat am 18.07.2023 angefragt (Antrag Nr. 20-26 / B05686), bis wann mit der Sanierung des städtischen Stadions an der Dantestraße gerechnet werden kann und welche Förderprogramme von Bund und Land für Sportstätten für eine Sanierung des städtischen Stadions an der Dantestraße geprüft oder beantragt wurden (vgl. Anlage 8).

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und teilt hierzu Folgendes mit:

Zum Stand der Planungen wird auf die Ausführungen in Teil C, Ziffer 2.3.7 dieser Sitzungsvorlage verwiesen. Falls der Stadtrat der Verwaltung den Auftrag zur Modernisierung der Sportstätte erteilt, wird im weiteren Verfahren selbstverständlich geprüft, ob zur Finanzierung dieser Maßnahme Fördermittel von Bund und / oder Land beantragt werden können. Erfahrungsgemäß ist für einen solchen Förderantrag mindestens ein vom Stadtrat genehmigter Projektauftrag Voraussetzung.

G Beteiligungen und Anhörungen

Die Beschlussvorlage wurde vom Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Baureferat erstellt.

Die Beschlussvorlage wurde dem Referat für Klima- und Umweltschutz, der Gleichstellungsstelle für Frauen dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei zur Mitzeichnung zugeleitet.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat der Beschlussvorlage keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat eine Stellungnahme abgegeben, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 9 beigefügt ist.

Hierzu teilt das Referat für Bildung und Sport Folgendes mit:

Zum Thema „Gendergerechtigkeit im Sport“ hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Leitlinie beauftragt (siehe Punkt B 4.4.3 dieser Sitzungsvorlage).

Sofern diese geplante Leitlinie konkrete Vorgaben bezüglich der Räume und Ausstattung städtischer Sportanlagen festlegt, werden diese - vorbehaltlich eines entsprechenden Stadtratsauftrages - im Rahmen künftiger Sportstättenplanungen berücksichtigt und die Standardraumprogramme für städtische Sportstätten werden bei Bedarf entsprechend ergänzt bzw. angepasst.

Zum Thema „Vergabe / Belegung von städtischen Sportstätten“ mit dem Ziel, den Zugang von Frauen und Mädchen zu den städtischen Sportanlagen zu verbessern, tauscht sich das Referat für Bildung und Sport auf Arbeitsebene gesondert mit der Gleichstellungsstelle für Frauen aus. Dieses Thema ist nicht Gegenstand des Sportbauprogramms, in dem es ausschließlich um Investitionsmaßnahmen baulicher Art geht.

Bei der Prüfung und Ausgestaltung einer möglichen Zwischennutzung der Olympiaeissportanlage für Actionsportarten (siehe Punkt C 2.3.4) wird das Referat für Bildung und Sport einen besonderen Fokus auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen legen. Das Referat für Bildung und Sport tauscht sich hierzu auf Arbeitsebene gesondert mit der Gleichstellungsstelle für Frauen aus, insbesondere um abzustimmen, in welcher Art die Bedarfserhebung erfolgen kann / soll.

Das Personal- und Organisationsreferat hat keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage erhoben (siehe Anlage 10).

Die Stadtkämmerei zeichnet die Beschlussvorlage nicht mit (siehe Anlage 11) und schlägt vor, die Planungen für das 4. Maßnahmenpaket, den Hermann-von-Siemens-Sportpark und den 2. Bauabschnitt des Actionsportzentrums zurückzustellen.

Das Referat für Bildung Sport nimmt die Vorschläge der Stadtkämmerei zur Kenntnis, kann diesen aber aus fachlichen Gründen nicht zustimmen (vgl. hierzu Punkt B 2.4, Punkt C 2.3.4 und Punkt C 2.3.5) und schlägt stattdessen die Überprüfung der Planungen weiterer laufender Sportgroßprojekte vor.

Aufgrund der grundsätzlichen und stadtweiten Bedeutung des Sportbauprogramms und im Sinne eines transparenten Verwaltungshandelns, erhalten alle 25 Bezirksausschüsse eine beglaubigte Beschlussabschrift zur Information.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereiches Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Tobias Ruff, der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Angelika Pils-Strasser, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Frist zur Abgabe der Sitzungsvorlage nach Ziffer 5.6.2 AGAM konnte nicht eingehalten werden, da wegen der Stellungnahme der Stadtkämmerei im Mitzeichnungsverfahren weitere Abstimmungen erforderlich waren. Eine Behandlung der Beschlussvorlage in dieser Sitzung ist wegen der Finanzwirksamkeit erforderlich. Andernfalls können die beantragten Stellenbesetzungen im Baureferat ab dem 01.01.2024 nicht umgesetzt werden. Dies hätte zur Folge, dass die betroffenen Projekte Seitens des Baureferates nicht bearbeitet werden können (siehe Punkt E 2).

II. Antrag der Referent*innen

1. Fortschreibung des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:
 - 1.1 Der fortgeschriebenen Projektliste 2023 des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ (Anlage 1) wird zugestimmt.
 - 1.2 Dem unter Punkt B 2.2 dargestellten Bericht zum 2. Maßnahmenpaket mit den Ausführungen und Änderungen wird zugestimmt. Die aktuellen Gesamtprojektkosten in Höhe von 41,78 Mio. € inklusive Klimabudget werden genehmigt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.
 - 1.3 Dem unter Punkt B 2.3 dargestellten Bericht zum 3. Maßnahmenpaket mit den Ausführungen und Änderungen wird zugestimmt. Die aktuellen Gesamtprojektkosten in Höhe von 37,84 Mio. € inklusive Klimabudget werden genehmigt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.
 - 1.4 Das modifizierte Standardraumprogramm für die bestehenden städtischen Freisportanlagen (Anlage 4) wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Standardraumprogramm bei der Bedarfserhebung und Planung der künftigen Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 (ab dem 4. Maßnahmenpaket) zu Grunde zu legen.
2. Fortschreibung des Sportbauprogramms - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:
 - 2.1 Die fortgeschriebene Projektliste 2023 des Sportbauprogramms - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“ (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.
 - 2.2 Der Bericht über die abgeschlossenen bzw. laufenden Sportgroß- und Sonderprojekte wird zur Kenntnis genommen.
 - 2.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den 2. Bauabschnitt des Actionsportzentrums wieder aufzunehmen und den Stadtrat zu gegebener Zeit in einer gesonderten Beschlussvorlage mit dem Projekt und dessen Finanzierung zu befassen.
3. Fortschreibung des Sportbauprogramms - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“:
 - 3.1 Die fortgeschriebene Projektliste 2023 des Sportbauprogramms - Teil 3 „Vereinsbaumaßnahmen“ (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.
 - 3.2 Der Bericht über die abgeschlossenen bzw. laufenden Vereinsbaumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

4. Personal- und Sachmittelbedarfe des Baureferates:

- 4.1 Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Baureferates werden mit sofortiger Wirkung 10,0 VZÄ neu geschaffen. Die Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 09452, RBS-N07) abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
- 4.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 10,0 unbefristeten VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
- 4.3 Das Baureferat wird beauftragt, die mit der Schaffung der 10,0 VZÄ verbundenen einmaligen Sachauszahlungen für die Kosten der Ausschreibung in Höhe von 50.000 € aus dem vorhandenen Budget umzuschichten und die ab 2025 anfallenden lfd. Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 4.4 Das Produktkostenbudget des Produkts 32511100 erhöht sich 2024 einmalig um bis zu 736.160 € und ab 2025 dauerhaft um bis zu 672.160 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 erhöht sich 2024 einmalig um bis zu 291.990 € und ab 2025 dauerhaft um bis zu 285.990 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 4.5 Die Verwaltung wird beauftragt, die im Vortrag bei Punkt E 2 dargestellten zusätzlichen Personalbedarfe im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 für den Haushalt 2025 anzumelden.

5. Anträge und Empfehlungen:

- 5.1 Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01135 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing vom 25.04.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs.4 der GO ordnungsgemäß behandelt.
- 5.2 Der Antrag Nr. 20-26 / B 05686 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.07.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Referat für Bildung und Sport
Der Referent

Baureferat
Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I mit III.

an das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium – HA II (25-fach für die Bezirksausschüsse)
An das Baureferat RG 4 (bitte interne Verteilung an H, HZ, H6, H7, H8, H9, G, G0, GZ, G 1-3)
An das RKU
An das PLAN (bitte interne Verteilung an HA I, HA II, HA IV)
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat – Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
An das POR
An das RBS-GL2
An das RBS-ZIM-SBS
An das RBS-S-SU
An das RBS-S-V
An das RBS-S-P
An das RBS-S-ST, ST-M, ST-P

z. K.

Am